

Jahresbericht  
zum 31. Dezember 2017.  
**Sigma Plus Balanced**

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



**Deka**  
Investments

# Bericht der Geschäftsführung.

Januar 2018

## Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Sigma Plus Balanced für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017.

Die Kapitalmärkte und die Realwirtschaft setzten in den vergangenen zwölf Monaten die seit mehr als einem Jahr andauernde starke Erholung fort. In einem Umfeld, das von einem weiter synchron verlaufenden kräftigen Aufschwung in den reiferen und einem weitgehend soliden Wachstum in den aufstrebenden Volkswirtschaften geprägt war, lagen die Wirtschaftsbarometer weit im expansiven Bereich. Die liquiditätsgetriebene Suche nach auskömmlichen Renditen und steigende Unternehmensgewinne überdeckten bestehende geldpolitische Risiken. Trotz verschiedener Maßnahmen einiger der wichtigsten Zentralbanken die akkommodierende Geldpolitik behutsam zurückzuschrauben blieb der Inflationsdruck aus, was das bestehende Goldilocks-Szenario stützte.

Auf dem Anleihemarkt bewegte sich die Rendite 10-jähriger US-Treasuries im Jahr 2017 zwischen 2,0 Prozent und 2,6 Prozent. Nach einem Hoch im März ging die Rendite im zweiten und dritten Quartal spürbar zurück, bevor sie bis Ende Dezember wieder auf ihr Ausgangsniveau von 2,4 Prozent anstieg. Laufzeitgleiche deutsche Bundesanleihen tendierten in den vergangenen zwölf Monaten unter Schwankungen leicht aufwärts, die Rendite lag zum Jahresende bei 0,4 Prozent.

Die überwiegende Mehrheit der Aktienmärkte weltweit wies stichtagsbezogen kräftige Kurssteigerungen auf. Dabei erzielten einige Indizes neue Rekordmarken. Besonders kräftige Zuwächse von mehr als 28 Prozent bzw. 25 Prozent wiesen in den USA der Nasdaq Composite sowie Dow Jones Industrial Average auf. Während auch in Asien Zugewinne in dieser Größenordnung erzielt wurden, fielen die Kursaufschläge in Europa (EURO STOXX 50 plus 6,5 Prozent) und auch Deutschland (plus 12,5 Prozent) moderater aus.

In diesem Marktumfeld verzeichnete Ihr Fonds Sigma Plus Balanced im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von plus 3,7 Prozent. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter [www.deka.de](http://www.deka.de) bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH  
Die Geschäftsführung



Stefan Keitel (Vorsitzender)



Thomas Ketter



Dr. Ulrich Neugebauer



Michael Schmidt



Thomas Schneider



Steffen Selbach

# Inhalt.

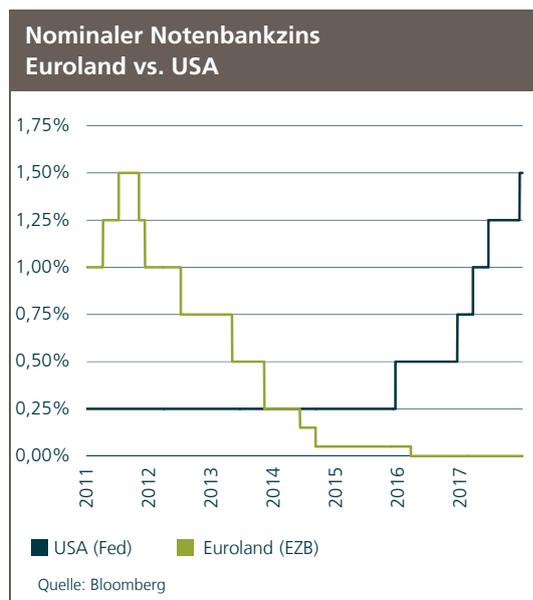
Entwicklung der Kapitalmärkte.	5
Tätigkeitsbericht. Sigma Plus Balanced	8
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2017. Sigma Plus Balanced	10
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2017. Sigma Plus Balanced	11
Anhang. Sigma Plus Balanced	22
Vermerk des Abschlussprüfers.	27
Besteuerung der Erträge.	28
Informationen der Verwaltung.	45
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.	46

**Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.**

# Entwicklung der Kapitalmärkte.

## Überschwang und Höhenrausch

Für die Kapitalmarktteilnehmer verlief das Berichtsjahr außerordentlich erfreulich. So konnten Aktienanleger auf Jahressicht deutliche Gewinne erzielen und auch makroökonomisch betrachtet ging es aufwärts: Die Auslastungsgrade der Volkswirtschaften nahmen zu, die Unternehmensgewinne sprudeln und die Arbeitslosigkeit sank fast überall spürbar. Mit dem Beginn der Präsidentschaft von Donald Trump ging es an den US-Börsen kontinuierlich nach oben. Vollmundige Ankündigungen und fiskalpolitische Vorschusslorbeeren nährten die Hoffnung auf eine klare wirtschaftsfreundliche Linie. Auch die politische Hemdsärmeligkeit und unnötig lautes Säbelrasseln etwa gegenüber Nordkorea konnten den Aufwärtstrend nicht nachhaltig trüben.



Die gesamtwirtschaftlichen Bedingungen haben sich weiter verbessert. Der Aufschwung weitete sich aus und beschleunigt sich. Vor allem blieb die Inflation – der Fixstern der Zentralbanken – außerordentlich niedrig. Gleichzeitig nahm die Risikobereitschaft der Anleger weiter zu. Die wichtigsten Börsenindizes näherten sich Rekordmarken oder übertrafen diese noch. Die Risikoaufschläge auf Unternehmensanleihen sanken weiter. Die Renditeaufschläge von Staatsanleihen aufstrebender Volkswirtschaften folgten in abgemilderter Form diesem Trend. Gleichzeitig erreichten Kreditausfallversicherungen (Credit Default Swaps) auf Staatstitel der Emerging Markets den tiefsten Stand seit der Finanzkrise.

Diese Überschwänglichkeit, die an den Märkten herrscht, würde nicht überraschen, hätte die Federal Reserve nicht zugleich ihre geldpolitischen Zügel gestrafft. Aber trotz Ankündigung und des Beginns der Bilanzreduzierung sanken die Laufzeitprämien weiter, d.h., die Finanzierungsbedingungen blieben nahezu unverändert. Dies steht in deutlichem Widerspruch zu früheren Straffungsphasen, die einem anderen Reaktionsmuster verpflichtet waren: die langfristigen Zinsen steigen stark an, die Zinsstrukturkurve wird steiler, die Vermögenspreise fallen und die Renditeaufschläge für Corporate Bonds weiten sich aus. Vor diesem Hintergrund mehren sich auch die Stimmen, die davor warnen, dass die bewusste Inkaufnahme höheren Risikos die Grenzen zur Sorglosigkeit verschwimmen lasse.

Die Wirtschaft in Deutschland ist im Jahr 2017 nach bisherigen Angaben um 2,3 Prozent gewachsen. Auch Deutschlands Exporte haben im vergangenen Jahr einen Rekordwert erreicht. Flankiert wurde diese Entwicklung über weite Strecken von einer geringen Inflation, steigender Beschäftigung, einem steigenden Bruttoinlandsprodukt (BIP) sowie niedrigen Zinsen. Die hohe Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die Leistungsbilanzüberschüsse sind allerdings den USA wie auch verschiedenen EU-Staaten schon seit Längerem ein Dorn im Auge. Exportabhängige Unternehmen registrierten daher mit einiger Sorge den protektionistischen Habitus des US-Präsidenten. Deutschland erlebt den längsten Aufschwung seit Beginn der Europäischen Währungsunion, entsprechend positiv präsentierte sich die Stimmung in der deutschen Wirtschaft.

Die Konjunktur in Euroland überzeugte ebenfalls im Jahresverlauf. Das Bruttoinlandsprodukt zog in den letzten vier Quartalen um jeweils mehr als 0,6 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorquartal an. Erfreulich ist hier vor allem die breite Wachstumsbasis in der Länderaufteilung. Insgesamt steuert das Euro-Währungsgebiet auf das beste Konjunkturjahr seit zehn Jahren zu.

In den USA ist der Wachstumstrend ebenfalls weiterhin robust, die Wirtschaft befindet sich auch dort auf solidem Expansionskurs. Das unterstreichen die Zahlen zum BIP für das dritte Quartal, das auf das Gesamtjahr 2017 hochgerechnet um 3,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist. Vor allem die Konsumausgaben zeigen weiterhin eine erfreuliche Beständigkeit. Der ISM-Index für das verarbeitende Gewerbe verzeichnete zum Jahresende einen erneuten Anstieg und signalisiert weiterhin eine sehr hohe wirtschaftliche Wachstumsdynamik. Auch

exogene Unsicherheitsfaktoren wie der Konflikt zwischen den USA und Nordkorea, die autokratischen Tendenzen in der Türkei oder die Unabhängigkeitsbestrebungen Kataloniens konnten das Wirtschaftsvertrauen nicht eintrüben.

In diesem Umfeld hat sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa weiter vertieft. Schon Ende 2015 hatte die Fed den ersten behutsamen Schritt auf dem Weg hin zur geldpolitischen Normalisierung vollzogen, dem sich bis Dezember 2017 insgesamt vier weitere Zinsschritte zu je 25 Basispunkten anschlossen. Zudem hat die Fed im Oktober damit begonnen, ihre Bilanzsumme zu reduzieren und damit einen Meilenstein in der Straffung der Geldpolitik erreicht. Die EZB behielt dagegen angesichts niedriger Teuerungsraten ihre expansive Marschrichtung bei und weitete ihre Staatsanleihekäufe sogar noch weiter aus: Ab Januar 2018 wird die Zentralbank monatlich Wertpapiere für 30 Milliarden Euro erwerben und dies bis mindestens September 2018 fortführen. Eine baldige Anhebung der Leitzinsen für Euroland ist daher nicht zu erwarten.

### Aktienmärkte in Champagnerlaune

Das Gros der Aktienmärkte weltweit zog im Jahr 2017 auf breiter Front an. Dazu trug neben dem konjunkturellen Optimismus nicht zuletzt auch die Erwartung fiskalpolitischer Stimuli und Deregulierungsmaßnahmen im US-Bankensektor bei. In der ersten Jahreshälfte 2017 legten die Kurse spürbar zu. Nach einer begrenzten Korrekturphase an den europäischen Börsen in den Sommermonaten konnten die Märkte ab September wieder erhebliche Aufschläge verzeichnen, so dass einige Aktienindizes sogar neue Rekordmarken erreichten. Zum Jahresende nahm der Dow Jones Industrial Average dann sogar die Marke von 25.000 Indexpunkten in Angriff.

In den USA verbuchten der Nasdaq Composite mit 28,2 Prozent und der Dow Jones Industrial mit 25,1 Prozent kräftige Zugewinne, der marktbreite S&P 500 kletterte um 19,4 Prozent. In Euroland verlief die Kursentwicklung auf Jahressicht moderater und mit leichten Einbußen in den letzten beiden Berichtsmonaten. Der EURO STOXX 50 beschloss das Jahr 2017 mit einem Plus von 6,5 Prozent. Erfolgreicher präsentierten sich die deutschen Standardwerte im DAX, die ein Plus von 12,5 Prozent erzielten. Ähnlich hoch fielen die Ergebnisse in Italien (FTSE MIB plus 13,6 Prozent), Spanien (IBEX 35 plus 7,4

Prozent) und der Schweiz (SMI plus 14,4 Prozent) aus.

Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Medien, Einzelhandel und Telekommunikation ins Hintertreffen und verzeichneten Kursverluste, während im Gegenzug die Branchen Technologie und Grundstoffe (jeweils plus 19,3 Prozent) sowie Finanzdienstleister (plus 17,1 Prozent) überdurchschnittlich zulegen konnten.



In Japan stieg das BIP im dritten Quartal 2017 mit 0,3 Prozentpunkten gegenüber dem Vorquartal. Es war bereits das siebte Quartal in Folge, in dem die fernöstliche Volkswirtschaft ein Wachstum aufwies. Für japanische Verhältnisse ist dies nach Jahren der Stagnation ein beachtlicher Erfolg. Japanische Aktien spiegelten mit einem Plus von 19,1 Prozent (Nikkei 225) diese positive Entwicklung wider.

Auch die Stimmung für Schwellenländeraktien verbesserte sich im Laufe des Berichtszeitraums. Zuletzt überraschten die Zahlen für das Bruttoinlandsprodukt einiger asiatischer Staaten im dritten Quartal positiv. Das globale Wachstumsumfeld zeigt sich darüber hinaus stark genug, um Staatsfinanzen und Unternehmensergebnisse zu stützen. Doch erschien die Dynamik nicht so substanziell, dass es die Zentralbanken zu einer schnelleren geldpolitischen Straffung veranlasst hätte. Das Risiko eines globalen Handelskriegs hat indes abgenommen, nachdem US-Präsident Trump von einer Grenzausgleichsteuer im Prinzip abgerückt ist. Vor diesem

Hintergrund verzeichneten Schwellenländeraktien – gemessen am MSCI Emerging Markets – eine Wertsteigerung um 17,9 Prozent auf Euro-Basis.

### Rentenmärkte ohne klare Richtung

Die Rendite deutscher Bundesanleihen zog von äußerst niedrigem Niveau kommend im Berichtsjahr leicht an. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten entsprechende Papiere im Jahr 2017 einen Kursrückgang um 3,2 Prozent. Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen lag Anfang Januar 2017 bei 0,2 Prozent und bewegte sich in der Folge unter Schwankungen im Bereich zwischen 0,2 Prozent und 0,6 Prozent. Zum Stichtag rentierten deutsche Bundesanleihen mit 0,4 Prozent.

Ein ähnliches Bild ergab sich bei laufzeitgleichen US-Treasuries. Vom Ausgangsniveau bei 2,4 Prozent stieg die Rendite zunächst bis auf 2,6 Prozent an. Ab Mitte März schwächte sich der Trend ab und die Renditeentwicklung mündete in eine breite Seitwärtsbewegung. Zuletzt rentierten 10-jährige US-Staatsanleihen bei 2,4 Prozent und damit per saldo unverändert.

An den Kreditmärkten wurden die europafreundlichen Wahlausgänge in den Niederlanden und Frankreich mit Erleichterung aufgenommen. Nach dem Wahlsieg Emmanuel Macrons und der Erkenntnis, dass viele der protektionistischen Drohungen Trumps kaum reale Auswirkungen haben, kamen die Renditeaufschläge auf Unternehmensanleihen nochmals spürbar zurück. Auch die Anleihekäufe der EZB, wenngleich zuletzt in etwas geringerem Umfang, unterstützten weiterhin den Markt. Jenseits des Atlantiks erreichte der US High Yield Index den niedrigsten Stand seit der Finanzkrise 2008. Insgesamt traf der Absatz von risikoreicheren Schuldtiteln auf eine hohe Nachfrage, was auch in der über das Jahr fallenden impliziten Volatilität der Anleiherenditen zum Ausdruck kam.

Am Devisenmarkt notierte der US-Dollar Anfang Januar 2017 vor dem Hintergrund von Spekulationen über weitere Zinserhöhungen in den USA auf dem höchsten Stand seit 14 Jahren bei 1,04 US-Dollar/Euro. Dieses Niveau konnte der Greenback im Anschluss jedoch nicht halten. Stattdessen legte der US-Dollar den Rückwärtsgang ein und büßte seit dem zweiten Quartal signifikant gegenüber dem Euro an Wert ein. Als mögliche Ursachen für die Abwertung von mehr als 15 Prozent wurden u.a. die politischen Wirren in den USA mit der ho-

hen Personalfuktuation im Weißen Haus angeführt. Aber auch die Enttäuschung über die sehr verhaltene geldpolitische Straffung durch die Fed dürfte Anteil an der schwachen Wertentwicklung der US-Leitwährung gehabt haben.

Die EZB unterstützte mit ihrem Vorgehen den Euro-Aufschwung, indem sie ankündigte, im Herbst 2017 einen dezidierten Plan zum Ausstieg aus der extrem lockeren Geldpolitik vorlegen zu wollen. Auf die Ende Oktober veröffentlichte EZB-Entscheidung, die Höhe der monatlichen Anleihekäufe zwar zu reduzieren, dies jedoch andererseits für längere Zeit beibehalten zu wollen, reagierte der Euro zunächst mit leichten Verlusten. Zum Stichtag lag der Wechselkurs dann mit knapp über 1,20 US-Dollar/Euro wieder in unmittelbarer Nähe des Jahreshöchststandes.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Nach Durchschreiten der Talsohle im Jahr 2016 konnten die Rohstoffpreise im zurückliegenden Jahr weiteren Boden gut machen. Die gute Weltkonjunktur hat die Rohstoffnotierungen insbesondere in der zweiten Jahreshälfte in die Höhe getrieben. Nach dem Rohstoffindex des Hamburgischen WeltWirtschaftsinstituts (HWWI) verteuerten sich vor allem Energierohstoffe, die von der Industrie für die Fertigung benötigt werden, wie auch Metalle. Öl der Sorte Brent notierte nach einem schwächeren ersten Halbjahr im Juni im Tief bei 45 US-Dollar, erzielte im Anschluss jedoch – unterstützt vom nachgebenden US-Dollar – deutliche Zuwächse und beendete den Berichtszeitraum bei 67 US-Dollar.

# Jahresbericht 01.01.2017 bis 31.12.2017

## Sigma Plus Balanced

### Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Sigma Plus Balanced ist mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs insbesondere durch die Erwirtschaftung laufender Erträge und durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, je nach Marktlage weltweit in verzinsliche Wertpapiere (in der Regel Staatsanleihen der USA, Eurozone, Großbritannien) sowie bis zu 50 Prozent in Aktien zu investieren. Die Auswahl der Vermögenswerte trifft das Fondsmanagement nach einem mathematischen Verfahren, durch welches die Entwicklungen je zulässiger Anlageklasse flexibel genutzt werden. Zur Begrenzung der Anlagerisiken dieses Fonds mit ausgewogenem Verlustprofil erfolgt eine laufende Anpassung der Gewichtung der Anlageklassen. Von ihrem Basiswert abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) können dabei sowohl zu Investitions- als auch zu Absicherungszwecken eingesetzt und auch Währungsrisiken weitgehend reduziert werden. Sollte zu einem Zeitpunkt keine der Investitionsmöglichkeiten den Erwartungen des Fondsmanagements entsprechen, kann zum beträchtlichen Teil in kurzfristige liquide Geldanlagen angelegt werden. Dieser Investmentfonds darf mehr als 35 Prozent des Sondervermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Staaten von Amerika investieren.

#### Stabile Aufwärtsentwicklung

Der Rentenanteil des Fonds wurde im stichtagsvergleich merklich reduziert und betrug zum Stichtag 30,6 Prozent, wobei die Engagements überwiegend in Euroland, den USA und Großbritannien bestanden. Zur partiellen Absicherung des Rentenportfolios wurden Zinsterminkontrakte im wirtschaftlichen Gegenwert von 2,6 Prozent des Fondsvermögens eingesetzt.

Die größten Positionen auf der Rentenseite bildeten zuletzt Unternehmensanleihen, gefolgt von Anleihen halbstaatlicher Emittenten (z.B. Länderschatzanweisungen), Rentenfonds, Staatsanleihen aus Großbritannien und den USA sowie besicherten Papieren. Ein Teil der Unternehmensanleihen verfügte über besondere Ausstattungsmerkmale (z.B. Bonitätsanleihen, kündbare Anleihen).

Der Aktienanteil in Wertpapieren lag zuletzt bei 44,3 Prozent und wurde ausschließlich durch Einzelwerte abgebildet. Die USA, Frankreich und Deutschland bildeten zuletzt die größten Länderpo-

#### Wichtige Kennzahlen Sigma Plus Balanced

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Performance*	3,7%	1,0%	3,2%
Gesamtkostenquote	0,98%		
ISIN	DE0007019333		
* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.			

#### Veräußerungsergebnisse Sigma Plus Balanced 01.01.2017 – 31.12.2017

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten u. Zertifikaten	2.925.469,20
Aktien	4.510.666,41
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	293.464,95
Futures	989.690,14
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	6.778.389,16
Devisenkassageschäften	26.789,51
Sonstigen Wertpapieren	55.704,65
<b>Summe</b>	<b>15.580.174,02</b>
Realisierte Verluste aus	
Renten u. Zertifikaten	-451.486,87
Aktien	-1.632.421,99
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	-1.037.585,28
Futures	-1.511.433,86
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	-3.263.930,23
Devisenkassageschäften	-147.660,45
Sonstigen Wertpapieren	-41.649,90
<b>Summe</b>	<b>-8.086.168,58</b>

sitionen. Die Branchengewichtungen ergaben sich implizit aus der Länderallokation und Einzelaktienauswahl. Durch Aktienindexfutures und -optionen wurde der Investitionsgrad in Aktien um 5,0 Prozentpunkte verringert.

Die Wertpapierpositionen in Fremdwährung waren zum Stichtag überwiegend durch Devisentermingeschäfte währungskursgesichert.

# Sigma Plus Balanced

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kurschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken).

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzensniveau ändern kann. Steigen die Marktzens gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Der Fonds ermöglicht Investitionen in Unternehmensanleihen. Durch den Ausfall eines Emittenten können für den Fonds Verluste entstehen.

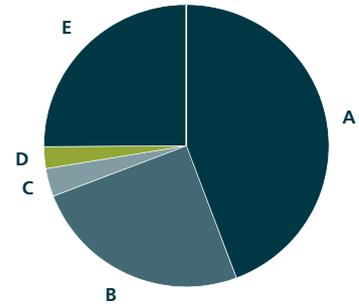
Aufgrund der Investitionen in fremde Währungen unterlag der Fonds Fremdwährungsrisiken. Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass auch hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren.

Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

Das niedrige Renditeniveau an den Rentenmärkten dämpfte im Jahresverlauf die Entwicklung des Fonds. Positive Effekte resultierten hingegen aus der Aufwärtstendenz an den Aktienmärkten sowie der positiven Entwicklung von Unternehmensanleihen.

Das Sondervermögen Sigma Plus Balanced verzeichnete im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von plus 3,7 Prozent. Zum Stichtag betrug der Anteilpreis 44,78 Euro, das Fondsvolumen lag bei 128,6 Mio. Euro.

## Fondsstruktur Sigma Plus Balanced



<b>A</b>	Aktionen	44,3%
<b>B</b>	Verzinsliche Anleihen	24,9%
<b>C</b>	Rentenfonds	3,2%
<b>D</b>	Wertpapiere mit besonderer Ausstattung	2,5%
<b>E</b>	Barreserve, Sonstiges	25,1%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

## Wertentwicklung 01.01.2017 – 31.12.2017 Sigma Plus Balanced

Index: 31.12.2016 = 100



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

# Sigma Plus Balanced

## Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2017.

### Gliederung nach Anlageart - Land

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Aktien</b>	<b>55.941.123,25</b>	<b>43,48</b>
Australien	3.748.899,88	2,92
Belgien	436.121,32	0,34
Bermuda	204.576,56	0,16
Dänemark	1.262.551,16	0,99
Deutschland	8.043.461,18	6,26
Finnland	193.402,50	0,15
Frankreich	8.988.816,42	6,96
Großbritannien	1.536.116,38	1,20
Irland	886.049,16	0,70
Italien	4.439.524,05	3,45
Japan	5.448.446,52	4,22
Kanada	2.038.371,54	1,57
Niederlande	3.638.537,93	2,82
Österreich	219.567,75	0,17
Schweden	215.241,33	0,17
Schweiz	1.805.285,45	1,41
Spanien	1.595.247,33	1,24
USA	11.240.906,79	8,75
<b>2. Anleihen</b>	<b>34.895.719,15</b>	<b>27,17</b>
Australien	1.192.935,24	0,93
Deutschland	10.461.635,00	8,14
Frankreich	2.207.775,90	1,71
Großbritannien	6.600.997,76	5,14
Irland	622.405,50	0,49
Kaiman-Inseln	252.869,86	0,20
Luxemburg	316.965,00	0,25
Mexiko	328.395,00	0,26
Neuseeland	251.789,43	0,20
Niederlande	1.540.849,69	1,21
Norwegen	202.360,00	0,16
Österreich	668.325,00	0,52
Panama	313.575,00	0,24
Schweden	938.715,00	0,73
Spanien	1.456.036,52	1,13
USA	7.540.089,25	5,86
<b>3. Investmentanteile</b>	<b>4.099.339,38</b>	<b>3,19</b>
Deutschland	2.616.490,00	2,04
Irland	1.482.849,38	1,15
<b>4. Sonstige Wertpapiere</b>	<b>926.522,57</b>	<b>0,72</b>
Schweiz	910.953,78	0,71
Spanien	15.568,79	0,01
<b>5. Derivate</b>	<b>249.226,68</b>	<b>0,19</b>
<b>6. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds</b>	<b>32.117.633,21</b>	<b>25,00</b>
<b>7. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>430.170,28</b>	<b>0,33</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-97.616,89</b>	<b>-0,08</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>128.562.117,63</b>	<b>100,00</b>

### Gliederung nach Anlageart - Währung

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Aktien</b>	<b>55.941.123,25</b>	<b>43,48</b>
AUD	3.748.899,88	2,92
CAD	2.038.371,54	1,57
CHF	1.805.285,45	1,41
DKK	1.262.551,16	0,99
EUR	28.008.607,31	21,75
GBP	1.536.116,38	1,20
JPY	5.448.446,52	4,22
SEK	215.241,33	0,17
USD	11.877.603,68	9,25
<b>2. Anleihen</b>	<b>34.895.719,15</b>	<b>27,17</b>
EUR	19.365.698,00	15,09
GBP	5.956.626,26	4,64
USD	9.573.394,89	7,44
<b>3. Investmentanteile</b>	<b>4.099.339,38</b>	<b>3,19</b>
EUR	2.616.490,00	2,04
USD	1.482.849,38	1,15
<b>4. Sonstige Wertpapiere</b>	<b>926.522,57</b>	<b>0,72</b>
CHF	910.953,78	0,71
EUR	15.568,79	0,01
<b>5. Derivate</b>	<b>249.226,68</b>	<b>0,19</b>
<b>6. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds</b>	<b>32.117.633,21</b>	<b>25,00</b>
<b>7. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>430.170,28</b>	<b>0,33</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-97.616,89</b>	<b>-0,08</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>128.562.117,63</b>	<b>100,00</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

# Sigma Plus Balanced

## Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2017.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>								<b>84.848.349,92</b>	<b>65,98</b>
<b>Aktien</b>								<b>55.941.123,25</b>	<b>43,48</b>
<b>EUR</b>								<b>28.008.607,31</b>	<b>21,75</b>
NL0011540547	ABN AMRO Group N.V. Aand.op naam Dep.Rec	STK		32.170	32.170	0	EUR 26,930	866.338,10	0,67
BE0974264930	AGEAS SA/NV Actions Nominatives <sup>1)</sup>	STK		5.014	5.014	0	EUR 40,660	203.869,24	0,16
FR0000031122	Air France-KLM S.A. Actions Port.	STK		81.676	81.676	0	EUR 13,575	1.108.751,70	0,86
DE0008404005	Allianz SE vink.Namens-Aktien	STK		4.145	3.369	0	EUR 191,600	794.182,00	0,62
NL0011872643	ASR Nederland N.V. Aandelen op naam	STK		12.256	12.256	0	EUR 34,275	420.074,40	0,33
IT0000062072	Assicurazioni Generali S.p.A. Azioni nom.	STK		22.320	22.320	19.813	EUR 15,180	338.817,60	0,26
DE000BAY0017	Bayer AG Namens-Aktien	STK		5.520	5.520	0	EUR 103,750	572.700,00	0,45
DE0005200000	Beiersdorf AG Inhaber-Aktien	STK		1.513	0	0	EUR 97,880	148.092,44	0,12
FR0000125338	Capgemini SE Actions Port.	STK		10.544	10.544	0	EUR 98,740	1.041.114,56	0,81
DE0005439004	Continental AG Inhaber-Aktien	STK		2.977	2.977	0	EUR 225,400	671.015,80	0,52
DE0006062144	Covestro AG Inhaber-Aktien	STK		14.234	14.234	0	EUR 86,970	1.237.930,98	0,96
FR0000045072	Crédit Agricole S.A. Actions Port.	STK		44.007	44.007	0	EUR 13,845	609.276,92	0,47
DE0005552004	Deutsche Post AG Namens-Aktien	STK		14.306	14.306	0	EUR 39,950	571.524,70	0,44
ES0126775032	Distribuidora Intl de Alim.SA Acciones Port. <sup>1)</sup>	STK		132.106	128.334	36.571	EUR 4,263	563.167,88	0,44
FR0000130452	Eiffage S.A. Actions Port.	STK		6.087	6.087	0	EUR 90,730	552.273,51	0,43
IT0003128367	ENEL S.p.A. Azioni nom.	STK		263.019	263.019	0	EUR 5,180	1.362.438,42	1,06
FR0010208488	Engie S.A. Actions Port.	STK		12.914	12.914	0	EUR 14,405	186.026,17	0,14
AT0000652011	Erste Group Bank AG Inhaber-Aktien	STK		6.078	6.078	0	EUR 36,125	219.567,75	0,17
NL0006294274	Euronext N.V. Aandelen aan toonder	STK		9.247	9.247	0	EUR 52,110	481.861,17	0,37
NL0012059018	EXOR N.V. Aandelen aan toonder	STK		10.839	10.839	0	EUR 50,950	552.247,05	0,43
FR0000121147	Faurecia S.A. Actions Port.	STK		12.817	4.728	0	EUR 65,720	842.333,24	0,66
IT0001415246	Fincantieri S.p.A. Azioni nom.	STK		234.809	234.809	0	EUR 1,268	297.737,81	0,23
IE0000669501	Glanbia PLC Reg.Shares	STK		8.418	8.418	0	EUR 14,900	125.428,20	0,10
DE0008402215	Hannover Rück SE Namens-Aktien	STK		2.425	6.205	3.780	EUR 104,750	254.018,75	0,20
ES0177542018	Internat. Cons. Airl. Group SA Acciones Nom.	STK		58.362	58.362	0	EUR 7,265	423.999,93	0,33
IT0003027817	Iren S.p.A. Azioni nom. <sup>1)</sup>	STK		146.278	146.278	0	EUR 2,490	364.232,22	0,28
BE0003565737	KBC Groep N.V. Parts Sociales au Port.	STK		3.273	3.273	0	EUR 70,960	232.252,08	0,18
IE0004906560	Kerry Group PLC Reg.Shares A	STK		3.513	0	0	EUR 93,510	328.500,63	0,26
FR0000121964	Klépierre S.A. Actions Port.	STK		6.442	6.442	0	EUR 36,505	235.165,21	0,18
IT0000062957	Mediobanca - Bca Cred.Fin. SpA Azioni nom. <sup>1)</sup>	STK		122.127	122.127	0	EUR 9,485	1.158.374,60	0,90
DE0008430026	Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien	STK		4.578	2.840	0	EUR 180,750	827.473,50	0,64
FI0009013296	Neste Oyj Reg.Shs	STK		3.615	3.615	0	EUR 53,500	193.402,50	0,15
FR0000121501	Peugeot S.A. Actions Port.(C.R.)	STK		61.745	61.745	0	EUR 16,960	1.047.195,20	0,81
NL0006144495	Relx N.V. Aandelen op naam <sup>1)</sup>	STK		40.876	25.710,81	0,81	EUR 19,210	785.227,96	0,61
FR0000131906	Renault S.A. Actions Port.	STK		10.990	8.838	658	EUR 83,620	918.983,80	0,71
ES0173516115	Repsol S.A. Acciones Port.	STK		40.756	40.756,117	0,117	EUR 14,920	608.079,52	0,47
DE0007037129	RWE AG Inhaber-Stammaktien	STK		36.721	36.721	0	EUR 16,915	621.135,72	0,48
FR0000120578	Sanofi S.A. Actions Port.	STK		9.657	9.657	0	EUR 72,250	697.718,25	0,54
DE000SHA0159	Schaeffler AG Inhaber-Vorzugsakt.	STK		29.295	29.295	0	EUR 14,720	431.222,40	0,34
DE000WAF3001	Siltronic AG Namens-Aktien	STK		4.259	4.259	0	EUR 121,800	518.746,20	0,40
FR0000130809	Société Générale S.A. Actions Port.	STK		9.933	9.933	0	EUR 43,075	427.863,98	0,33
FR0000050809	Sopra Steria Group S.A. Actions Port.	STK		938	938	0	EUR 156,200	146.515,60	0,11
IT0003497176	Telecom Italia S.p.A. Azioni Port.Risp.Non Cnv.	STK		593.533	1.107.072	513.539	EUR 0,597	354.339,20	0,28
IT0003242622	Terna Rete Elettrica Nazio.SpA Azioni nom.	STK		55.278	55.278	0	EUR 4,930	272.520,54	0,21
FR0000120271	Total S.A. Actions au Porteur	STK		17.536	9.127,75	0,75	EUR 46,315	812.179,84	0,63
DE000TUAG000	TUI AG Namens-Aktien	STK		29.743	29.743	0	EUR 17,230	512.471,89	0,40
NL0000009355	Unilever N.V. Cert.v.Aandelen	STK		11.270	0	0	EUR 47,275	532.789,25	0,41
DE000UNSE018	Uniper SE Namens-Aktien	STK		22.880	22.880	0	EUR 25,370	580.465,60	0,45
IT0004810054	Unipol Gruppo S.p.A. Azioni nom.	STK		74.062	74.062	0	EUR 3,930	291.063,66	0,23
FR0000125486	VINCI S.A. Actions Port.	STK		4.252	0	0	EUR 85,470	363.418,44	0,28
DE000A1ML711	Vonovia SE Namens-Aktien	STK		7.324	7.324	0	EUR 41,300	302.481,20	0,24
<b>AUD</b>								<b>3.748.899,88</b>	<b>2,92</b>
AU000000AMC4	Amcort Ltd. Reg.Shares	STK		41.991	0	0	AUD 15,420	422.452,39	0,33
AU000000ALL7	Aristocrat Leisure Ltd. Reg.Shares	STK		41.524	41.524	0	AUD 23,700	642.073,44	0,50
AU000000BSL0	Bluescope Steel Ltd. Reg.Shares	STK		21.810	21.810	0	AUD 15,370	218.709,03	0,17
AU000000CTX1	Caltex Australia Ltd. Reg.Shares	STK		23.105	23.105	13.265	AUD 34,050	513.287,00	0,40
AU000000CBA7	Commonwealth Bank of Australia Reg.Shares	STK		5.565	11.372	12.392	AUD 80,340	291.698,48	0,23
AU000000CPU5	Computershare Ltd. Reg.Shares	STK		13.581	13.581	0	AUD 16,300	144.429,71	0,11
AU000000FMG4	Fortescue Metals Group Ltd. Reg.Shares	STK		366.178	366.178	0	AUD 4,880	1.165.867,63	0,91
AU000000WES1	Wesfarmers Ltd. Reg.Shares	STK		12.090	0	0	AUD 44,420	350.382,20	0,27
<b>CAD</b>								<b>2.038.371,54</b>	<b>1,57</b>
CA39945C1095	CGI Group Inc. Reg.Shs Cl.A (Sub.Vtg)	STK		3.400	0	3.600	CAD 68,520	155.277,84	0,12
CA21037X1006	Constellation Software Inc. Reg.Shares	STK		1.000	0	0	CAD 760,010	506.561,89	0,39
CA4495861060	IGM Financial Inc. Reg.Shares	STK		5.800	5.800	0	CAD 43,890	169.670,67	0,13
CA59162N1096	Metro Inc. Reg.Shares	STK		5.900	0	8.500	CAD 40,250	158.281,84	0,12
CA73927C1005	Power Financial Corp. Reg.Shares	STK		8.000	0	0	CAD 34,470	183.799,56	0,14
CA7800871021	Royal Bank of Canada Reg.Shares	STK		6.400	0	0	CAD 102,600	437.663,71	0,34
CA8911605092	The Toronto-Dominion Bank Reg.Shares	STK		2.900	1.900	26.400	CAD 73,400	141.875,45	0,11
CA9528451052	West Fraser Timber Co. Ltd. Reg.Shares	STK		5.500	5.500	0	CAD 77,810	285.240,58	0,22
<b>CHF</b>								<b>1.805.285,45</b>	<b>1,41</b>
CH0013841017	Lonza Group AG Namens-Aktien <sup>1)</sup>	STK		1.730	0	0	CHF 264,900	392.330,21	0,31
CH0038863350	Nestlé S.A. Namens-Aktien	STK		1.953	784	10.967	CHF 83,600	139.775,87	0,11
CH0012005267	Novartis AG Namens-Aktien	STK		14.868	6.186	785	CHF 82,700	1.052.644,57	0,82
CH0024638212	Schindler Holding AG Namens-Aktien	STK		1.163	0	0	CHF 221,500	220.534,80	0,17

# Sigma Plus Balanced

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
<b>DKK</b>									
DK0010274414	Danske Bank AS Navne-Aktier	STK		14.626	2.549	0	DKK 241,700	1.262.551,16	0,99
DK0060534915	Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B	STK		3.334	9.854	6.520	DKK 336,500	150.677,38	0,12
DK0010268606	Vestas Wind Systems AS Navne-Aktier	STK		11.177	11.177	0	DKK 424,400	637.085,92	0,50
<b>GBP</b>									
GB0002162385	Aviva PLC Reg.Shares	STK		35.511	50.752	15.241	GBP 5,035	201.798,93	0,16
GB0006825383	Persimmon PLC Reg.Shares	STK		13.024	13.024	0	GBP 27,310	401.441,77	0,31
GB0008782301	Taylor Wimpey PLC Reg.Shares <sup>1)</sup>	STK		399.684	399.684	0	GBP 2,068	932.875,68	0,73
<b>JPY</b>									
JP3768600003	Haseko Corp. Reg.Shares	STK		46.700	46.700	0	JPY 1.751,000	606.840,07	0,47
JP3788600009	Hitachi Ltd. Reg.Shares	STK		131.000	131.000	0	JPY 877,900	853.468,65	0,66
JP3210200006	Kajima Corp. Reg.Shares	STK		109.000	109.000	0	JPY 1.084,000	876.853,43	0,68
JP3499800005	Mitsubishi UFJ Lease&Fin.Co.Ltd Reg.Shares <sup>1)</sup>	STK		35.000	0	0	JPY 671,000	174.285,71	0,14
JP3888250002	Modec Inc. Reg.Shares	STK		6.600	6.600	0	JPY 2.910,000	142.530,61	0,11
JP3758190007	Nexon Co. Ltd Reg.Shares	STK		9.600	9.600	0	JPY 3.280,000	233.677,18	0,18
JP3718800000	Nippon Suisan Kaisha Ltd. Reg.Shares	STK		28.700	28.700	0	JPY 589,000	125.449,35	0,10
JP3165650007	NTT Docomo Inc. Reg.Shares	STK		6.600	0	15.200	JPY 2.661,000	130.334,69	0,10
JP3190000004	Obayashi Corp. Reg.Shares	STK		75.300	75.300	0	JPY 1.364,000	762.220,41	0,59
JP3200450009	ORIX Corp. Reg.Shares	STK		7.660	0	0	JPY 1.904,500	108.263,23	0,08
JP3594200002	Toshiba Plant Sys & Svcs Corp. Reg.Shares	STK		12.600	12.600	0	JPY 2.102,000	196.550,65	0,15
JP3595200001	Tosoh Corp. Reg.Shares <sup>1)</sup>	STK		59.200	59.200	0	JPY 2.554,000	1.122.054,17	0,87
JP3126190002	ULVAC Inc. Reg.Shares	STK		2.200	2.200	0	JPY 7.100,000	115.918,37	0,09
<b>SEK</b>									
SE0000379190	Castellum AB Namn-Aktier	STK		15.404	0	0	SEK 137,500	215.241,33	0,17
<b>USD</b>									
US00287Y1091	AbbVie Inc. Reg.Shares	STK		5.234	0	0	USD 97,790	427.685,70	0,33
US0079731008	Advanced Energy Inds Inc. Reg.Shares	STK		4.400	4.400	0	USD 68,810	252.988,51	0,20
IE00BFR3W74	Allegion PLC Reg.Shares	STK		6.500	6.500	0	USD 79,560	432.120,33	0,34
US0311621009	Amgen Inc. Reg.Shares	STK		1.100	0	0	USD 175,250	161.082,10	0,13
US0536111091	Avery Dennison Corp. Reg.Shares	STK		3.400	0	900	USD 115,570	328.337,58	0,26
US0605051046	Bank of America Corp. Reg.Shares	STK		51.300	3.500	6.600	USD 29,800	1.277.409,65	0,99
US1011371077	Boston Scientific Corp. Reg.Shares	STK		10.600	0	0	USD 25,190	223.115,94	0,17
US1273871087	Cadence Design Systems Inc. Reg.Shares	STK		7.500	7.500	0	USD 42,290	265.030,29	0,21
US12504L1098	CBRE Group Inc. Reg.Shares Cl.A	STK		9.500	9.500	0	USD 43,950	348.882,39	0,27
US1510201049	Celgene Corp. Reg.Shares	STK		1.500	1.500	0	USD 104,750	131.293,09	0,10
US1729674242	Citigroup Inc. Reg.Shares	STK		3.600	1.600	0	USD 75,080	225.851,68	0,18
US2283681060	Crown Holdings Inc. Reg.Shares	STK		4.516	0	0	USD 56,270	212.337,85	0,17
US2774321002	Eastman Chemical Co. Reg.Shares	STK		4.800	0	0	USD 93,420	374.694,80	0,29
BMG3223R1088	Everest Reinsurance Group Ltd. Reg.Shares	STK		1.100	0	0	USD 222,570	204.576,56	0,16
US3142111034	Federated Investors Inc. Reg.Shares Cl.B	STK		9.000	9.000	0	USD 36,260	272.688,53	0,21
US3377381088	Fiserv Inc. Reg.Shares	STK		2.300	2.300	0	USD 131,990	253.667,85	0,20
US3448491049	Foot Locker Inc. Reg.Shares	STK		7.800	0	0	USD 47,090	306.916,23	0,24
US4198791018	Hawaiian Holdings Inc. Reg.Shares	STK		4.800	4.800	0	USD 41,000	164.445,37	0,13
US4364401012	Hologic Inc. Reg.Shares	STK		5.700	5.700	0	USD 43,300	206.233,55	0,16
US5128071082	Lam Research Corp. Reg.Shares	STK		1.300	0	0	USD 185,540	201.547,52	0,16
US5218652049	Lear Corp. Reg.Shares	STK		1.900	1.900	0	USD 179,590	285.123,04	0,22
US5261071071	Lennox International Inc. Reg.Shares	STK		1.200	1.200	0	USD 211,660	211.232,09	0,16
US5745991068	Masco Corp. Reg.Shares	STK		6.700	0	0	USD 44,120	247.005,64	0,19
US5951121038	Micron Technology Inc. Reg.Shares	STK		17.400	17.400	0	USD 41,810	607.891,37	0,47
US8243481061	Sherwin-Williams Co. Reg.Shares	STK		1.000	0	500	USD 413,070	345.159,81	0,27
US83088M1027	Skyworks Solutions Inc. Reg.Shares	STK		1.800	0	0	USD 96,540	145.203,26	0,11
US1689051076	The Children's Place Inc. Reg.Shares	STK		6.200	6.200	0	USD 144,850	750.424,07	0,58
US4370761029	The Home Depot Inc. Reg.Shares	STK		1.700	0	0	USD 189,780	269.585,13	0,21
US9024941034	Tyson Foods Inc. Reg.Shares Cl.A	STK		16.500	17.400	4.000	USD 81,550	1.124.357,64	0,87
US9113631090	United Rentals Inc. Reg.Shares	STK		2.800	0	0	USD 173,330	405.534,99	0,32
US92210H1059	Vantiv Inc. Reg.Shares Cl.A	STK		4.000	0	0	USD 73,830	246.768,33	0,19
US92343E1029	Verisign Inc. Reg.Shares	STK		4.200	4.200	0	USD 115,500	405.347,82	0,32
US9311421039	Wal-Mart Stores Inc. Reg.Shares	STK		5.400	0	2.000	USD 99,400	448.514,73	0,35
US9581021055	Western Digital Corp. Reg.Shares	STK		1.700	1.700	0	USD 80,640	114.550,24	0,09
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>									
<b>EUR</b>									
FR0011076439	4,0000 % Aéroports de Paris S.A. Obl. 11/21	EUR		300.000	300.000	0	% 113,657	340.969,50	0,27
FR0010870949	4,5000 % Alstom S.A. Notes 10/20	EUR		300.000	300.000	0	% 109,892	329.674,50	0,26
XS0802174044	3,0000 % América Móvil S.A.B. de C.V. Notes 12/21 <sup>1)</sup>	EUR		300.000	300.000	0	% 109,465	328.395,00	0,26
XS1205616268	1,3750 % APT Pipelines Ltd. MTN 15/22	EUR		300.000	300.000	0	% 103,363	310.089,00	0,24
XS0953783239	2,3750 % Ausnet Services Hldgs Pty Ltd. MTN 13/20	EUR		300.000	300.000	0	% 105,964	317.892,00	0,25
DE000A021UH6	0,7500 % Bayerische Landesbodenkreditanstalt IHS 15/25	EUR		2.000.000	0	0	% 101,973	2.039.460,00	1,59
XS1232146412	0,7500 % Caterpillar Intl Finance Ltd. MTN 15/20	EUR		300.000	300.000	0	% 102,113	306.339,00	0,24
XS0944362812	2,3750 % Coca Cola HBC Finance B.V. MTN 13/20	EUR		300.000	300.000	0	% 105,145	315.435,00	0,25
FR0011660596	2,6250 % Eutelsat S.A. Bonds 13/20 <sup>1)</sup>	EUR		300.000	300.000	0	% 104,602	313.804,50	0,24
DE000A13SJM6	0,8750 % Freistaat Thüringen Landessch. S.2014/02 14/24	EUR		3.000.000	0	1.000.000	% 103,690	3.110.700,00	2,42
XS0829360923	6,0000 % Gas Natural CM S.A. MTN 12/20	EUR		300.000	300.000	0	% 112,425	337.275,00	0,26
XS1379182006	1,5000 % HSBC Holdings PLC MTN 16/22	EUR		300.000	300.000	0	% 104,891	314.671,50	0,24
XS1191116174	1,5000 % Infineon Technologies AG Anl. 15/22	EUR		300.000	300.000	0	% 104,895	314.685,00	0,24
FR0011535764	2,5000 % Kering S.A. MTN 13/20	EUR		300.000	300.000	0	% 106,296	318.888,00	0,25
DE000A11P8T2	0,5000 % Land Saarland Landesschatz. R.3 16/26	EUR		1.000.000	1.000.000	0	% 99,836	998.360,00	0,78
								<b>27.980.704,10</b>	<b>21,78</b>
								<b>16.360.337,50</b>	<b>12,74</b>

# Sigma Plus Balanced

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
FR0011625441	1,7500 % LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE MTN 13/20		EUR	300.000	300.000	0	% 104,876	314.626,50	0,24
DE000MHB2259	0,0000 % Münchener Hyp.Bank FLR MTN Hyp.-Pfe. R. 1651 14/19		EUR	1.000.000	1.000.000	0	% 100,665	1.006.650,00	0,78
DE000NWB0584	0,5000 % NRW.BANK MTN IHS Ausg.058 16/26		EUR	3.000.000	0	2.000.000	% 99,726	2.991.780,00	2,33
XS0690406243	4,2500 % OMV AG MTN 11/21		EUR	300.000	300.000	0	% 115,350	346.050,00	0,27
XS0841018004	2,8750 % Origin Energy Finance Ltd. MTN 12/19		EUR	300.000	300.000	0	% 105,028	315.082,50	0,25
FR0011798115	2,0000 % Pernod-Ricard S.A. Bonds 14/20		EUR	300.000	300.000	0	% 104,832	314.496,00	0,24
XS0976892611	3,2500 % Rentokil Initial PLC MTN 13/21		EUR	300.000	300.000	0	% 109,900	329.700,00	0,26
XS0933604943	2,6250 % Repsol Intl Finance B.V. MTN 13/20		EUR	300.000	300.000	0	% 106,089	318.265,50	0,25
XS0957258212	1,7500 % Unilever N.V. MTN 13/20		EUR	100.000	100.000	0	% 104,774	104.774,00	0,08
XS0439828269	4,7500 % Verbund AG MTN 09/19		EUR	300.000	300.000	0	% 107,425	322.275,00	0,25
<b>GBP</b>								<b>5.956.626,26</b>	<b>4,64</b>
GB0030880693	5,0000 % Großbritannien Treasury Stock 01/25	GBP	GBP	1.500.000	0	0	% 128,153	2.169.584,21	1,69
GB00BHFH458	2,7500 % Großbritannien Treasury Stock 14/24	GBP	GBP	3.000.000	0	0	% 111,846	3.787.042,05	2,95
<b>USD</b>								<b>5.663.740,34</b>	<b>4,40</b>
US002824AW02	4,1250 % Abbott Laboratories Notes 10/20	USD	USD	550.000	550.000	0	% 103,805	477.064,97	0,37
US00182EAV11	2,6000 % ANZ New Zealand (Itl)(Ldn Br.) MTN 14/19 144A		USD	300.000	300.000	0	% 100,443	251.789,43	0,20
US15089QAC87	5,8750 % Celanese US Holdings LLC Notes 11/21	USD	USD	300.000	300.000	0	% 109,423	274.300,40	0,21
US172967FF30	5,3750 % Citigroup Inc. Notes 10/20	USD	USD	850.000	850.000	0	% 107,034	760.219,97	0,59
US361448AN33	4,7500 % GATX Corp. Notes 12/22	USD	USD	300.000	300.000	0	% 106,931	268.053,48	0,21
US472319AF91	8,5000 % Jefferies Group LLC Notes 09/19	USD	USD	300.000	300.000	0	% 108,793	272.722,37	0,21
US46625HJD35	4,5000 % JPMorgan Chase & Co. Notes 12/22	USD	USD	550.000	550.000	0	% 106,885	491.219,97	0,38
US615369AA32	5,5000 % Moody's Corp. Notes 10/20	USD	USD	300.000	300.000	0	% 107,678	269.924,80	0,21
US61747YCM57	5,5000 % Morgan Stanley MTN S.F 10/20	USD	USD	550.000	550.000	0	% 106,294	488.503,86	0,38
US61744YAH18	2,7500 % Morgan Stanley Notes 17/22	USD	USD	300.000	300.000	0	% 99,658	249.820,35	0,19
US824348AU08	2,7500 % Sherwin-Williams Co. Notes 17/22	USD	USD	300.000	300.000	0	% 99,466	249.340,30	0,19
US84265VAD73	5,3750 % Southern Copper Corp. Notes 10/20	USD	USD	300.000	300.000	0	% 106,615	267.261,33	0,21
US38141GGS75	5,7500 % The Goldman Sachs Group Inc. Notes 12/22	USD	USD	800.000	800.000	0	% 110,810	740.739,50	0,58
US887317AF27	4,8750 % Time Warner Inc. Notes 10/20	USD	USD	300.000	300.000	0	% 105,158	263.607,69	0,21
US98310WJ71	4,2500 % Wyndham Worldwide Corp. Notes 12/22	USD	USD	400.000	400.000	0	% 101,476	339.171,92	0,26
<b>Sonstige Beteiligungswertpapiere</b>								<b>910.953,78</b>	<b>0,71</b>
<b>CHF</b>								<b>910.953,78</b>	<b>0,71</b>
CH0012032048	Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine	STK	STK	4.308	271	235	CHF 247,000	910.953,78	0,71
<b>Andere Wertpapiere</b>								<b>15.568,79</b>	<b>0,01</b>
<b>EUR</b>								<b>15.568,79</b>	<b>0,01</b>
ES06735169B1	Repsol S.A. Anrechte	STK	STK	40.756	40.756	0	EUR 0,382	15.568,79	0,01
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>								<b>6.915.015,05</b>	<b>5,39</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>6.915.015,05</b>	<b>5,39</b>
<b>EUR</b>								<b>3.005.360,50</b>	<b>2,35</b>
ES03136793B0	1,7500 % Bankinter S.A. Bonos 14/19	EUR	EUR	300.000	300.000	0	% 102,558	307.674,00	0,24
XS1319820624	1,6250 % Carnival Corp. Notes 16/21	EUR	EUR	300.000	300.000	0	% 104,525	313.575,00	0,24
XS1117297942	0,6880 % Geberit International B.V. Notes 15/21	EUR	EUR	300.000	300.000	0	% 101,590	304.770,00	0,24
XS1238991480	2,0000 % Harman Finance Intern. S.C.A. Notes 15/22	EUR	EUR	300.000	300.000	0	% 105,655	316.965,00	0,25
XS1137512668	1,5000 % Mölnlycke Holding AB Notes 14/22	EUR	EUR	300.000	300.000	0	% 103,867	311.599,50	0,24
XS1082660744	2,5000 % ORLEN Capital AB Notes 14/21	EUR	EUR	300.000	300.000	0	% 107,200	321.598,50	0,25
XS1082661551	1,3750 % PZU Finance AB Notes 14/19	EUR	EUR	300.000	300.000	0	% 101,839	305.517,00	0,24
XS1077584024	1,8750 % Ryanair DAC MTN 14/21	EUR	EUR	300.000	300.000	0	% 105,356	316.066,50	0,25
XS1369254310	1,0000 % Santander Consumer Bank AS MTN 16/19	EUR	EUR	200.000	200.000	0	% 101,180	202.360,00	0,16
XS1188117391	0,9000 % Santander Consumer Finance SA MTN 15/20	EUR	EUR	300.000	300.000	0	% 101,745	305.235,00	0,24
<b>USD</b>								<b>3.909.654,55</b>	<b>3,04</b>
US03027XAH35	3,3000 % American Tower Corp. Notes 16/21	USD	USD	300.000	300.000	0	% 101,755	255.079,59	0,20
US05946KAD37	3,0000 % Banco Bilbao Vizcaya Argent. Notes 15/20	USD	USD	600.000	600.000	0	% 100,897	505.852,52	0,39
US44987CAN83	2,3000 % ING Bank N.V. MTN 16/19 144A	USD	USD	400.000	400.000	0	% 100,043	334.382,29	0,26
US449786BJ07	2,0500 % ING Bank N.V. Notes 16/21 144A	USD	USD	200.000	200.000	0	% 97,669	163.222,90	0,13
US67066GAD60	2,2000 % NVIDIA Corp. Notes 16/21	USD	USD	300.000	300.000	0	% 98,930	247.996,66	0,19
US714264AA62	5,7500 % Pernod-Ricard S.A. Notes 11/21 144A	USD	USD	300.000	300.000	0	% 109,829	275.316,90	0,21
US74834LAU44	2,7000 % Quest Diagnostics Inc. Notes 14/19	USD	USD	300.000	300.000	0	% 100,515	251.971,17	0,20
US761713BE57	3,2500 % Reynolds American Inc. Notes 15/20	USD	USD	300.000	300.000	0	% 101,648	254.810,11	0,20
US761713BF23	4,0000 % Reynolds American Inc. Notes 15/22	USD	USD	300.000	300.000	0	% 104,629	262.284,10	0,20
US81180WU53	4,2500 % Seagate HDD Cayman Notes 17/22 144A	USD	USD	300.000	300.000	0	% 100,874	252.869,86	0,20
US8672EMAG91	2,8000 % Suncorp-Metway Ltd. MTN 17/22 144A	USD	USD	300.000	300.000	0	% 99,678	249.871,74	0,19
US912828B667	2,7500 % U.S. Treasury Notes 14/24	USD	USD	1.000.000	1.000.000	3.000.000	% 102,441	855.996,71	0,67
<b>Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>4.099.339,38</b>	<b>3,19</b>
<b>KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>2.616.490,00</b>	<b>2,04</b>
<b>EUR</b>								<b>2.616.490,00</b>	<b>2,04</b>
DE000ETFL375	Deka iBoxx EUR Liquid Corporates Diversified UCITS ETF	ANT	ANT	23.500	23.500	0	EUR 111,340	2.616.490,00	2,04

# Sigma Plus Balanced

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
<b>Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>1.482.849,38</b>	<b>1,15</b>
<b>USD</b>								<b>1.482.849,38</b>	<b>1,15</b>
IE0032895942	iShs DL Corp Bond UCITS ETF Reg.Shares		ANT	15.200	15.200	0	USD 116,750	1.482.849,38	1,15
<b>Summe Wertpapiervermögen <sup>2)</sup></b>								<b>EUR 95.862.704,35</b>	<b>74,56</b>
<b>Derivate</b>									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
<b>Derivate auf einzelne Wertpapiere</b>									
<b>Wertpapier-Optionsrechte</b>								<b>-25.085,48</b>	<b>-0,01</b>
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
<b>Optionsrechte auf Aktien</b>								<b>-25.085,48</b>	<b>-0,01</b>
	FLEX Assicurazioni Gen. (ASG) Put Sep. 18 10,20	XEUR	STK	-48.200			EUR 0,077	-3.710,24	-0,00
	FLEX Deutsche Börse AG (DB1) Put Juli 18 73,30	XEUR	STK	-6.800			EUR 0,519	-3.526,78	-0,00
	FLEX E.ON SE (EOAN) Put Aug. 18 6,63	XEUR	STK	-74.300			EUR 0,098	-7.289,57	-0,01
	FLEX Essilor Intl -Cie Génle(ESL)Put März 18 96,17	XEUR	STK	-5.100			EUR 0,338	-1.724,89	-0,00
	FLEX Konkinkl.Ahold Delh. (AHO) Put Juli 18 12,97	XEUR	STK	-37.900			EUR 0,106	-4.025,28	-0,00
	FLEX Unilever N.V. (UNI3) Put Feb. 18 43,19	XEUR	STK	-11.400			EUR 0,204	-2.330,51	-0,00
	FLEX Vonovia SE (VNA) Put Sep. 18 29	XEUR	STK	-17.000			EUR 0,146	-2.478,21	-0,00
<b>Summe Derivate auf einzelne Wertpapiere</b>								<b>EUR -25.085,48</b>	<b>-0,01</b>
<b>Aktienindex-Derivate</b>									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
<b>Aktienindex-Terminkontrakte</b>								<b>-59.187,09</b>	<b>-0,05</b>
	DJ Euro Stoxx 50 Future (SX5E) März 18	XEUR	EUR	Anzahl 113				-84.185,00	-0,07
	FTSE 100 Index Future (FFI) März 18	IFEU	GBP	Anzahl -7				-14.299,90	-0,01
	S&P 500 ST Future (SP) März 18	XIOM	USD	Anzahl 1				4.439,11	0,00
	S&P Canada 60 Index Future (SXF) März 18	XMOD	CAD	Anzahl -5				-1.592,98	-0,00
	SPI 200 Index Future (YAP) März 18	XSFE	AUD	Anzahl 15				15.249,45	0,01
	Swiss Market Index Future (S30) März 18	XEUR	CHF	Anzahl -6				-2.619,66	-0,00
	Topix-Tokyo Stock Price Index Future (JT) März 18	XOSE	JPY	Anzahl 6				23.821,89	0,02
<b>Optionsrechte</b>								<b>254.770,80</b>	<b>0,19</b>
<b>Optionsrechte auf Aktienindices</b>								<b>254.770,80</b>	<b>0,19</b>
	DJ Euro Stoxx50 Index (SX5E) Put Dez. 18 2.850	XEUR		Anzahl -33			EUR 70,400	-23.232,00	-0,02
	DJ Euro Stoxx50 Index (SX5E) Put Jan. 18 3.550	XEUR		Anzahl 495			EUR 58,400	289.080,00	0,22
	DJ Euro Stoxx50 Index (SX5E) Put Sep. 18 2.850	XEUR		Anzahl -35			EUR 47,800	-16.730,00	-0,01
	Russell 2000 Index (RTY) Put Dez. 18 1150	XCBO		Anzahl -9			USD 17,550	-13.198,25	-0,01
	S & P 500 Index (S500) Put Jan. 18 2640	XCBO		Anzahl 40			USD 8,100	27.073,32	0,02
	S & P 500 Index (S500) Put Sep. 18 2025	XCBO		Anzahl -6			USD 16,400	-8.222,27	-0,01
<b>Summe Aktienindex-Derivate</b>								<b>EUR 195.583,71</b>	<b>0,14</b>
<b>Zins-Derivate</b>									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
<b>Zinsterminkontrakte</b>								<b>-111.106,21</b>	<b>-0,09</b>
	EURO Bobl Future (FGBM) März 18	XEUR	EUR	-4.200.000				28.880,00	0,02
	EURO Schatz Future (FGBS) März 18	XEUR	EUR	-2.300.000				3.795,00	0,00
	EURO-BTP Future (FBTP) März 18	XEUR	EUR	2.700.000				-75.060,00	-0,06
	Five-Year US Treasury Note Future (FV) März 18	XCBT	USD	700.000				-4.158,40	-0,00
	Long Gilt Future (FLG) März 18	IFEU	GBP	-2.700.000				-21.636,08	-0,02
	Long Term EURO OAT Future (FOAT) März 18	XEUR	EUR	1.900.000				-30.210,00	-0,02
	Ten-Year US Treasury Note Future (TY) März 18	XCBT	USD	1.600.000				-13.578,44	-0,01
	Two-Year US Treasury Note Future (TU) März 18	XCBT	USD	-400.000				861,71	0,00
<b>Summe Zins-Derivate</b>								<b>EUR -111.106,21</b>	<b>-0,09</b>
<b>Devisen-Derivate</b>									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
<b>Devisenterminkontrakte (Verkauf)</b>								<b>189.834,66</b>	<b>0,15</b>
<b>Offene Positionen</b>									
	CAD/EUR 2.500.000,00	OTC						-3.057,21	-0,00
	CHF/EUR 3.300.000,00	OTC						1.574,41	0,00
	GBP/EUR 7.500.000,00	OTC						-682,96	-0,00
	JPY/EUR 770.000.000,00	OTC						51.941,24	0,04
	SEK/EUR 3.100.000,00	OTC						-4.208,73	-0,00
	USD/EUR 28.000.000,00	OTC						144.267,91	0,11
<b>Summe Devisen-Derivate</b>								<b>EUR 189.834,66</b>	<b>0,15</b>
<b>Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds</b>									
<b>Bankguthaben</b>									
<b>EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle</b>									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		EUR	17.772.970,20			% 100,000	17.772.970,20	13,83
<b>EUR-Guthaben bei</b>									
	Landesbank Baden-Württemberg		EUR	9.998.724,44			% 100,000	9.998.724,44	7,79
<b>Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen</b>									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		DKK	380.983,87			% 100,000	51.168,65	0,04
	DekaBank Deutsche Girozentrale		GBP	1.075.251,33			% 100,000	1.213.574,56	0,94
	DekaBank Deutsche Girozentrale		NOK	10.104,95			% 100,000	1.026,71	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale		SEK	1.089.205,26			% 100,000	110.687,65	0,09

# Sigma Plus Balanced

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		AUD	1.973.383,66			% 100,000	1.287.504,35	1,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale		CAD	212.370,69			% 100,000	141.549,32	0,11
	DekaBank Deutsche Girozentrale		CHF	209.223,97			% 100,000	179.116,31	0,14
	DekaBank Deutsche Girozentrale		HKD	39.240,05			% 100,000	4.195,81	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale		JPY	48.173.053,00			% 100,000	357.499,47	0,28
	DekaBank Deutsche Girozentrale		USD	1.196.290,14			% 100,000	999.615,74	0,78
	<b>Summe Bankguthaben</b>						<b>EUR</b>	<b>32.117.633,21</b>	<b>25,00</b>
	<b>Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahen Fonds</b>						<b>EUR</b>	<b>32.117.633,21</b>	<b>25,00</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>									
	Zinsansprüche		EUR	310.087,38				310.087,38	0,24
	Dividendenansprüche		EUR	24.468,57				24.468,57	0,02
	Forderungen aus Wertpapier-Darlehen		EUR	400,14				400,14	0,00
	Forderungen aus Anteilschneidgeschäften		EUR	44.077,72				44.077,72	0,03
	Forderungen aus Fondsausschüttung		EUR	12.102,85				12.102,85	0,01
	Forderungen aus Quellensteuerrückerstattung		EUR	39.033,62				39.033,62	0,03
	<b>Summe Sonstige Vermögensgegenstände</b>						<b>EUR</b>	<b>430.170,28</b>	<b>0,33</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>									
	Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen		EUR	-196,04				-196,04	-0,00
	Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten		EUR	-97.420,85				-97.420,85	-0,08
	<b>Summe Sonstige Verbindlichkeiten</b>						<b>EUR</b>	<b>-97.616,89</b>	<b>-0,08</b>
	<b>Fondsvermögen</b>						<b>EUR</b>	<b>128.562.117,63</b>	<b>100,00</b>
	<b>Umlaufende Anteile</b>						<b>STK</b>	<b>2.871.268</b>	
	<b>Anteilwert</b>						<b>EUR</b>	<b>44,78</b>	

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

<sup>1)</sup> Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen.

<sup>2)</sup> Die Wertpapiere des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier-Darlehen Kurswert in EUR		
		befristet	unbefristet	gesamt
<b>Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen (besichert)</b>				
Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:				
AGÉAS SA/NV Actions Nominatives	STK	5.014	203.869,24	
Distribuidora Intl de Alim.SA Acciones Port.	STK	44.069	187.866,15	
Iren S.p.A. Azioni nom.	STK	121.000	301.290,00	
Lonza Group AG Namens-Aktien	STK	272	61.684,29	
Mediobanca - Bca Cred.Fin. SpA Azioni nom.	STK	46.019	436.490,22	
Mitsubish.UFJ Lease&Fin.Co.Ltd Reg.Shares	STK	4.312	21.472,00	
Relx N.V. Aandelen op naam	STK	6.399	122.924,79	
Taylor Wimpey PLC Reg.Shares	STK	6	14,01	
Tosoh Corp. Reg.Shares	STK	464	8.794,48	
3,0000 % América Móvil S.A.B. de C.V. Notes 12/21	EUR	77.000	84.288,05	
2,6250 % Eutelsat S.A. Bonds 13/20	EUR	100.000	104.601,50	
<b>Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:</b>	<b>EUR</b>		<b>1.533.294,73</b>	<b>1.533.294,73</b>

**Gesamtbetrag der Kurswerte der Wertpapiere, die Dritten als Sicherheit dienen: EUR 3.110.700,00**

## Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 29.12.2017

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,88602	= 1 Euro (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,44565	= 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	9,84205	= 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	9,84035	= 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,16809	= 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,19675	= 1 Euro (EUR)
Kanada, Dollar	(CAD)	1,50033	= 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	134,75000	= 1 Euro (EUR)
Hongkong, Dollar	(HKD)	9,35220	= 1 Euro (EUR)
Australien, Dollar	(AUD)	1,53272	= 1 Euro (EUR)

# Sigma Plus Balanced

## Marktschlüssel

### Terminbörsen

IFEU	London - ICE Futures Europe
XSFE	Sydney - Sydney/N.S.W. - ASX Trade24
XEUR	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)
XOSE	Osaka - Osaka Exchange - Futures and Options
XIOM	Chicago - Chicago Mercantile Exchange (CME) - Index and Option Market (IOM)
XCBO	Chicago - Chicago Board Options Exchange (CBOE)
XCBT	Chicago - Chicago Board of Trade (CBOT)
XMOD	Montreal - Montreal Exchange (ME) - Futures and Options

**OTC** Over-the-Counter

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:**  
**- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):**

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Aktien</b>				
<b>AUD</b>				
AU000000BHP4	BHP Billiton Ltd. Reg.Shares	STK	0	23.011
AU000000BLD2	Boral Ltd. Reg.Shares	STK	0	77.362
AU000000BxB1	Brambles Ltd. Reg.Shares	STK	0	19.482
AU000000CSL8	CSL Ltd. Reg.Shares	STK	0	2.792
AU000000DXS1	DEXUS Reg.Stapled Secs (Units)	STK	0	21.029
AU000000HVN7	Harvey Norman Holdings Ltd. Reg.Shares	STK	0	106.006
AU000000IAG3	Insurance Australia Group Ltd. Reg.Shares	STK	0	33.692
AU000000JHX1	James Hardie Industries PLC Reg.Shares (CUFS)	STK	0	9.684
AU000000MGR9	Mirvac Group Reg.Stapled Units	STK	0	151.499
AU000000ORG5	Origin Energy Ltd. Reg.Shares	STK	0	82.312
AU000000TAH8	Tabcorp Holdings Ltd. Reg.Shares	STK	0	67.310
AU000000WBC1	Westpac Banking Corp. Reg.Shares	STK	0	6.921
AU000000WPL2	Woodside Petroleum Ltd. Reg.Shares	STK	0	7.192
AU000000WOW2	Woolworths Group Ltd. Reg.Shares	STK	0	13.052
<b>CAD</b>				
CA0089161081	Agrium Inc. Reg.Shares	STK	0	2.600
CA0467894006	ATCO Ltd. Reg.Shares	STK	0	5.235
CA0636711016	Bank of Montreal Reg.Shares	STK	0	3.100
CA0553487604	BCE Inc. Reg.Shares new	STK	0	3.800
CA1247651088	CAE Inc. Reg.Shares	STK	0	15.900
CA1360691010	Canadian Imperial Bk of Comm. Reg.Shares	STK	0	5.100
CA13645T1003	Canadian Pacific Railway Ltd. Reg.Shares	STK	0	2.900
CA1249003098	CCL Industries Inc. Reg.Shares Cl.B	STK	10.800	13.500
CA25675T1075	Dollarama Inc. Reg.Shares	STK	0	2.436
CA3495531079	Fortis Inc. Reg.Shares	STK	0	8.200
CA39138C1068	Great-West Lifeco Inc. Reg.Shares	STK	0	8.400
CA45833V1094	Inter Pipeline Ltd. Reg.Shares	STK	0	22.664
CA5394811015	Loblaw Companies Ltd. Reg.Shares	STK	0	3.200
CA6837151068	Open Text Corp. Reg.Shares	STK	8.100	16.200
CA7063271034	Pembina Pipeline Corp. Reg.Shares	STK	0	3.700
CA7392391016	Power Corporation of Canada Reg.Shares(Sub.Vtg)	STK	0	6.500
CA8283361076	Silver Wheaton Corp. Reg.Shares	STK	0	4.681
CA87971M1032	TELUS Corp. Reg.Shares	STK	0	7.600
CA0641491075	The Bank of Nova Scotia Reg.Shares	STK	0	3.300
<b>CHF</b>				
CH0012221716	ABB Ltd. Namens-Aktien	STK	0	8.577
CH0355794022	Actelion Ltd. Nam.-Akt. 2. Lin. 03/17	STK	1.521	1.521
CH0010532478	Actelion Ltd. Namens-Aktien	STK	0	2.161
CH0210483332	Cie Financière Richemont AG Namens-Aktien	STK	0	2.221
CH0363463438	Idorsia AG Namens-Aktien	STK	1.521	1.521
CH0012214059	LafargeHolcim Ltd. Namens-Aktien	STK	0	8.178
CH0000587979	Sika AG Inhaber-Aktien	STK	0	70
CH0244767585	UBS Group AG Namens-Aktien	STK	0	32.074
<b>DKK</b>				
DK0010307958	Jyske Bank A/S Navne-Aktier	STK	2.488	2.488
DK0060477503	Topdanmark AS Navne-Aktier	STK	4.534	10.656
DK0060636678	Tryg AS Navne-Aktier	STK	25.828	25.828
DK0060738599	William Demant Hldg AS Navne Aktier A	STK	0	7.750
<b>EUR</b>				
NL0000235190	Airbus SE Aandelen op naam	STK	5.142	5.142
DE0005565204	Dürr AG Inhaber-Aktien	STK	0	1.628
FR0000035081	icade S.A. Actions au Porteur	STK	6.414	6.414
ES0124244E34	Mapfre S.A. Acciones Nom.	STK	234.509	234.509
ES0178165017	Tecnicas Reunidas S.A. Acciones Port.	STK	2.949	2.949
<b>GBP</b>				
GB0000456144	Antofagasta PLC Reg.Shares	STK	24.550	24.550
GB0000536739	Ashtead Group PLC Reg.Shares	STK	5.973	25.117
GB00BVYVFW23	Auto Trader Group PLC Reg.Shares	STK	28.223	28.223
GB0007980591	BP PLC Reg.Shares	STK	0	54.811

# Sigma Plus Balanced

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
GB00B0744B38	Bunzl PLC Reg.Shares	STK	0	4.257
GB0007365546	Carillion PLC Reg.Shares	STK	0	41.148
GB00BLNN3L44	Compass Group PLC Reg.Shares	STK	0	17.822
GB00BD6K4575	Compass Group PLC Reg.Shares	STK	17.136,538	17.136,538
IE0002424939	DCC PLC Reg.Shares	STK	0	1.244
GB0002374006	Diageo PLC Reg.Shares	STK	0	5.521
GB00B71N6K86	Evraz PLC Reg.Shares	STK	51.269	51.269
GB0005405286	HSBC Holdings PLC Reg.Shares	STK	0	53.179
GB00BGLP8L22	IMI PLC Reg.Shares	STK	0	10.914
GB0004544929	Imperial Brands PLC Reg.Shares	STK	0	2.105
GB00BZ4BQC70	Johnson, Matthey PLC Reg.Shares	STK	0	8.464
GB00BD8YWM01	Micro Focus International PLC Reg.Shares	STK	13.402,678	13.402,678
GB00B1CRLC47	Mondi PLC Reg.Shares	STK	11.583	11.583
GB00BDR05C01	National Grid PLC Reg.Shares	STK	19.492	19.492
GB00B0H2K534	Petrofac Ltd. Reg.Shares	STK	15.005	40.546
GB00B24CGK77	Reckitt Benckiser Group Reg.Shares	STK	0	4.131
GB00B2B0DG97	Relx PLC Reg.Shares	STK	16.667	40.670
GB00B03MM408	Royal Dutch Shell Reg.Shares Cl.B	STK	28.592	47.409
GB00BKKMKR23	RSA Insurance Group PLC Reg.Shares	STK	56.582	82.672
GB00B1FH8J72	Severn Trent PLC Reg.Shares	STK	0	5.594
GB0001367019	The British Land Co. PLC Reg.Shares	STK	47.756	47.756
GB00B8C3BL03	The Sage Group PLC Reg.Shares	STK	0	26.132
GB0001500809	Tullow Oil PLC Reg.Shares	STK	0	96.591
IE0033024807	UDG Healthcare PLC Reg.Shares	STK	0	12.448
<b>JPY</b>				
JP3566800003	Central Japan Railway Co. Reg.Shares	STK	0	1.200
JP3486800000	Daito Trust Constr. Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	800
JP3726800000	Japan Tobacco Inc. Reg.Shares	STK	0	2.852
JP3546800008	Terumo Corp. Reg.Shares	STK	0	2.500
JP3910660004	Tokio Marine Holdings Inc. Reg.Shares	STK	0	3.871
<b>SEK</b>				
SE0007100581	Assa-Abloy AB Namn-Aktier B	STK	0	24.000
SE0000106270	H & M Hennes & Mauritz AB Namn-Aktier B	STK	0	12.800
CA46016U1084	International Petroleum Corp. Reg.Shares	STK	2.094,6666666	2.094,6666666
SE0000825820	Lundin Petroleum AB Namn-Aktier	STK	6.284	6.284
SE0000427361	Nordea Bank AB Namn-Aktier	STK	0	15.500
SE0000667891	Sandvik AB Namn-Aktier	STK	0	13.912
SE0000148884	Skandinaviska Enskilda Banken Namn-Aktier A (fria)	STK	0	18.800
<b>USD</b>				
US0138721065	Alcoa Corp. Reg.Shares	STK	0	4.855
US0325111070	Anadarko Petroleum Corp. Reg.Shares	STK	0	1.900
US0378331005	Apple Inc. Reg.Shares	STK	1.600	3.100
US03965L1008	Arconic Inc. Reg.Shares	STK	0	14.566
US0846707026	Berkshire Hathaway Inc. Reg.Shares B New	STK	0	4.910
SG9999014823	Broadcom Ltd. Reg.Shares	STK	0	1.911
US1667641005	Chevron Corp. Reg.Shares	STK	0	10.000
US1773761002	Citrix Systems Inc. Reg.Shares	STK	0	4.500
US2172041061	Copart Inc. Reg.Shares	STK	13.600	13.600
US30219G1085	Express Scripts Holding Inc. Reg.Shares	STK	18.500	21.227
US30231G1022	Exxon Mobil Corp. Reg.Shares	STK	800	12.700
US31428X1063	Fedex Corp. Reg.Shares	STK	0	1.600
SG9999000020	Flex Ltd. Reg.Shares	STK	0	17.400
US4601461035	International Paper Co. Reg.Shares	STK	0	7.400
US4592001014	Intl Business Machines Corp. Reg.Shares	STK	0	2.700
US4612021034	Intuit Inc. Reg.Shares	STK	0	2.100
US4824801009	KLA-Tencor Corp. Reg.Shares	STK	0	3.200
US54142L1098	LogMeIn Inc. Reg.Shares	STK	773,2	773,2
US5486611073	Lowe's Companies Inc. Reg.Shares	STK	0	4.100
US5801351017	McDonald's Corp. Reg.Shares	STK	0	1.800
US5949181045	Microsoft Corp. Reg.Shares	STK	0	2.000
NL0009538784	NXP Semiconductors NV Aandelen aan toonder	STK	0	3.842
US68389X1054	Oracle Corp. Reg.Shares	STK	0	8.300
US7475251036	QUALCOMM Inc. Reg.Shares	STK	0	6.400
US81211K1007	Sealed Air Corp. Reg.Shares	STK	0	4.800
US84763R1014	Spectrum Brands Holdings Inc. Reg.Shares	STK	0	871
US8715031089	Symantec Corp. Reg.Shares	STK	0	10.700
US7427181091	The Procter & Gamble Co. Reg.Shares	STK	0	2.500
US8910921084	Toro Co. Reg.Shares	STK	0	4.000
US9497461015	Wells Fargo & Co. Reg.Shares	STK	0	2.300
US9598021098	Western Union Co. Reg.Shares	STK	0	10.700
US9884981013	Yum! Brands, Inc. Reg.Shares	STK	0	3.800
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
DE000A1R01Z7	1,7500 % Bundesländer Ländersch. Nr.42 13/23	EUR	0	2.000.000
DE0001135457	2,2500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 11/21	EUR	5.000.000	5.000.000
DE0001135465	2,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 11/22	EUR	5.000.000	5.000.000
DE0001102309	1,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 13/23	EUR	0	3.000.000
DE0001102317	1,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 13/23	EUR	0	1.000.000
DE0001102408	0,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 16/26	EUR	1.500.000	1.500.000
DE0001102416	0,2500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 17/27	EUR	1.000.000	1.000.000

# Sigma Plus Balanced

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
DE000A0WMBG2	3,5000 % Deutsche Postbank AG Öff.-Pfe. MTN S.DIP067 10/20	EUR	0	500.000
DE000A1R0527	1,5000 % Dt. Pfandbriefbank AG MTN Hyp.-Pfe. R.15196 13/20	EUR	0	1.000.000
DE000A1RQCL9	0,5000 % Land Hessen Schatzanw. S.1509 15/25	EUR	0	3.000.000
DE000NRW2111	2,0000 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1247 13/25	EUR	0	5.000.000
DE000A1TNA47	1,6250 % Land Sachsen-Anhalt Landessch. 13/23	EUR	0	6.000.000
XS0670798171	2,8750 % Landwirtschaftliche Rentenbank MTN S.1043 11/21	EUR	0	2.000.000
AT0000A185T1	1,6500 % Republik Österreich Bundesanl. 14/24	EUR	0	2.000.000
<b>USD</b>				
US912810FP85	5,3750 % U.S. Treasury Bonds 01/31	USD	0	1.000.000
<b>Andere Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
ES06735169A3	Repsol S.A. Anrechte	STK	30.808	30.808
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
DE000A13R8H3	1,1250 % Nassauische Sparkasse Hyp.-Pfe. S.24 14/24	EUR	0	3.000.000
<b>USD</b>				
US912810FT08	4,5000 % U.S. Treasury Notes 06/36	USD	0	3.000.000
US912828KD17	2,7500 % U.S. Treasury Notes 09/19	USD	0	2.500.000
US912828RR30	2,0000 % U.S. Treasury Notes 11/21	USD	0	7.000.000
<b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>				
<b>Aktien</b>				
<b>GBP</b>				
GB00BQY7BX88	Micro Focus International PLC Reg.Shares	STK	4.511	14.469
GB00B085NH34	National Grid PLC Reg.Shares New	STK	0	21.264
GB0034264548	Paysafe Group PLC Reg.Shares	STK	0	37.910
<b>Andere Wertpapiere</b>				
<b>CHF</b>				
CH0351063620	Lonza Group AG Anrechte	STK	1.730	1.730

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
<b>Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)</b>		
<b>Terminkontrakte</b>		
<b>Aktienindex-Terminkontrakte</b>		
<b>Gekaufte Kontrakte:</b>		
(Basiswert(e): EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), FTSE 100 Index, OMX Copenhagen 20 Cap Index (OMXC20CAP) (DKK), S&P 500 Index, S&P/ASX 200 Index, S&P/TSX 60 Index (Price) (CAD), Swiss Market Index (Price) (CHF), TOPIX Index (Price) (JPY))	EUR	23.093
<b>Verkaufte Kontrakte:</b>		
(Basiswert(e): EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), FTSE 100 Index, OMX Copenhagen 20 Cap Index (OMXC20CAP) (DKK), OMX Stockholm 30 Index, S&P 500 Index, S&P/ASX 200 Index, S&P/TSX 60 Index (Price) (CAD), Swiss Market Index (Price) (CHF), TOPIX Index (Price) (JPY))	EUR	30.922
<b>Zinsterminkontrakte</b>		
<b>Gekaufte Kontrakte:</b>		
(Basiswert(e): 10 Year US Treasury Notes (10,0), 2 Year US Treasury Notes (2,0), 30 Year US Treasury Bonds (30,0), 5 Year US Treasury Notes (5,0), Euro Bobl (5,5), Euro Bund (10,0), Euro Schatz (2,0), EuroBTP Italian Gov. (10,0), EuroOAT French Gov. Bond (10,0), Long Gilt (10,0))	EUR	80.441
<b>Verkaufte Kontrakte:</b>		
(Basiswert(e): 10 Year US Treasury Notes (10,0), 2 Year US Treasury Notes (2,0), Euro Bobl (5,5), Euro Bund (10,0), Euro Schatz (2,0), Long Gilt (10,0))	EUR	94.357
<b>Optionsrechte</b>		
<b>Wertpapier-Optionsrechte</b>		
<b>Optionsrechte auf Aktien</b>		
<b>Verkaufte Verkaufsoptionen (Put):</b>		
(Basiswert(e): adidas AG Namens-Aktien, Altice N.V. Aandelen aan tonder A, ArcelorMittal S.A. Actions Nouvelles Nominat., Assicurazioni Generali S.p.A. Azioni nom., KBC Groep N.V. Parts Sociales au Port., Linde AG z.Umtausch eing.Inhaber-Aktien, NN Group N.V. Aandelen aan toonder, UCB S.A. Actions au Porteur, Vivendi S.A. Actions Porteur)	EUR	4.452
<b>Optionsrechte auf Aktienindex-Derivate</b>		
<b>Optionsrechte auf Aktienindices</b>		
<b>Gekaufte Kaufoptionen (Call):</b>		
(Basiswert(e): EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR))	EUR	52
<b>Gekaufte Verkaufsoptionen (Put):</b>		
(Basiswert(e): EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), S&P 500 Index)	EUR	87.515
<b>Verkaufte Verkaufsoptionen (Put):</b>		
(Basiswert(e): EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), S&P 500 Index)	EUR	25.648

# Sigma Plus Balanced

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
<b>Optionsrechte auf Zins-Derivate</b>		
<b>Optionsrechte auf Zinsterminkontrakte</b>		
<b>Gekaufte Verkaufsoptionen (Put):</b>	EUR	77.303
(Basiswert(e): EURO Bund Future (FGBL))		
<b>Verkaufte Kaufoptionen (Call):</b>	EUR	13.855
(Basiswert(e): EURO Bund Future (FGBL))		
<b>Verkaufte Verkaufsoptionen (Put):</b>	EUR	25.002
(Basiswert(e): EURO Bund Future (FGBL))		
<b>Devisentermingeschäfte</b>		
<b>Devisenterminkontrakte (Verkauf)</b>		
<b>Verkauf von Devisen auf Termin:</b>		
AUD/EUR	EUR	10.961
CAD/EUR	EUR	21.697
CHF/EUR	EUR	6.273
GBP/EUR	EUR	40.133
JPY/EUR	EUR	8.263
SEK/EUR	EUR	3.752
USD/EUR	EUR	102.507
<b>Devisenterminkontrakte (Kauf)</b>		
<b>Kauf von Devisen auf Termin:</b>		
AUD/EUR	EUR	14.010
CAD/EUR	EUR	28.331
CHF/EUR	EUR	8.020
GBP/EUR	EUR	51.113
JPY/EUR	EUR	11.711
SEK/EUR	EUR	5.817
USD/EUR	EUR	124.747
<b>Wertpapierdarlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes):</b>		
<b>unbefristet</b>	EUR	82.702
(Basiswert(e): 0,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 16/26, 0,2500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 17/27, 0,5000 % Land Hessen Schatzanzw. S.1509 15/25, 0,7500 % Caterpillar Intl Finance Ltd. MTN 15/20, 0,9000 % Santander Consumer Finance SA MTN 15/20, 1,0000 % Santander Consumer Bank AS MTN 16/19, 1,3750 % PZU Finance AB Notes 14/19, 1,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 13/23, 1,5000 % HSBC Holdings PLC MTN 16/22, 1,5000 % Infineon Technologies AG Anl. 15/22, 1,5000 % Mölnlycke Holding AB Notes 14/22, 1,6250 % Carnival Corp. Notes 16/21, 1,6500 % Republik Österreich Bundesanl. 14/24, 1,7500 % Bankinter S.A. Bonos 14/19, 1,7500 % Unilever N.V. MTN 13/20, 2,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 11/22, 2,0000 % Pernod-Ricard S.A. Bonds 14/20, 2,0000 % U.S. Treasury Notes 11/21, 2,3750 % Coca Cola HBC Finance B.V. MTN 13/20, 2,5000 % Kering S.A. MTN 13/20, 2,5000 % ORLEN Capital AB Notes 14/21, 2,6250 % Eutelsat S.A. Bonds 13/20, 2,6250 % Repsol Intl Finance B.V. MTN 13/20, 2,7500 % U.S. Treasury Notes 09/19, 2,7500 % U.S. Treasury Notes 14/24, 2,8750 % Landwirtschaftliche Rentenbank MTN S.1043 11/21, 3,0000 % América Móvil S.A.B. de C.V. Notes 12/21, 3,0000 % Banco Bilbao Vizcaya Argent. Notes 15/20, 4,2500 % OMV AG MTN 11/21, 4,5000 % Alstom S.A. Notes 10/20, 4,5000 % JPMorgan Chase & Co. Notes 12/22, 4,5000 % U.S. Treasury Notes 06/36, 5,3750 % Citigroup Inc. Notes 10/20, 5,3750 % U.S. Treasury Bonds 01/31, ABB Ltd. Namens-Aktien, AbbVie Inc. Reg.Shares, AGEAS SA/NV Actions Nominatives, Amgen Inc. Reg.Shares, Assicurazioni Generali S.p.A. Azioni nom., Aviva PLC Reg.Shares, Bank of America Corp. Reg.Shares, BP PLC Reg.Shares, Cappgemini SE Actions Port., Carillion PLC Reg.Shares, Castellum AB Namn-Aktier, Cie Financière Richemont AG Namens-Aktien, Citigroup Inc. Reg.Shares, Compass Group PLC Reg.Shares, Distribuidora Intl de Alim.SA Acciones Port., Eiffage S.A. Actions Port., ENEL S.p.A. Azioni nom., Exxon Mobil Corp. Reg.Shares, Faurecia S.A. Actions Port., Fedex Corp. Reg.Shares, Fortescue Metals Group Ltd. Reg.Shares, H & M Hennes & Mauritz AB Namn-Aktier B, HSBC Holdings PLC Reg.Shares, Icade S.A. Actions au Porteur, International Petroleum Corp. Reg.Shares, Iren S.p.A. Azioni nom., Jyske Bank A/S Navne-Aktier, LafargeHolcim Ltd. Namens-Aktien, Lonza Group AG Namens-Aktien, Lowe's Companies Inc. Reg.Shares, Lundin Petroleum AB Namn-Aktier, Mapfre S.A. Acciones Nom., Micro Focus International PLC Reg.Shares, Mitsubishi UFJ Lease&Fin.Co.Ltd Reg.Shares, Neste Oyj Reg.Shs, Nestlé S.A. Namens-Aktien, Nordea Bank AB Namn-Aktier, Novartis AG Namens-Aktien, Petrofac Ltd. Reg.Shares, Peugeot S.A. Actions Port.(C.R.), Relx N.V. Aandelen op naam, Renault S.A. Actions Port., Repsol S.A. Acciones Port., Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine, Royal Dutch Shell Reg.Shares Cl.B, Sandvik AB Namn-Aktier, Sanofi S.A. Actions Port., Sika AG Inhaber-Aktien, Skandinaviska Enskilda Banken Namn-Aktier A (fria), Tecnicas Reunidas S.A. Acciones Port., The British Land Co. PLC Reg.Shares, Total S.A. Actions au Porteur, Tryg AS Navne-Aktier, Tullow Oil PLC Reg.Shares, UBS Group AG Namens-Aktien, Unilever N.V. Cert.v.Aandelen, Western Digital Corp. Reg.Shares)		

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 7,32 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 14.176.196 Euro.

# Sigma Plus Balanced

## Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>115.838.210,08</b>
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr		-1.839.100,90
2. Zwischenausschüttung(en)		-1.826.992,70
3. Mittelzufluss (netto)		12.051.596,25
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+23.634.645,72
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-11.583.049,47
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-561.275,02
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		+4.899.679,92
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		-3.196.068,79
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-798.813,78
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>128.562.117,63</b>

## Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.12.2014	128.846.375,00	46,46
31.12.2015	134.177.979,33	45,47
31.12.2016	115.838.210,08	44,50
31.12.2017	128.562.117,63	44,78

## Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2017 - 31.12.2017 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
<b>I. Erträge</b>		
1. Dividenden inländischer Aussteller	71.557,58	0,02
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	1.538.040,68	0,54
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	337.774,30	0,12
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	396.890,87	0,14
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-7.239,41	-0,00
davon Negative Einlagezinsen	-22.155,09	-0,01
davon Positive Einlagezinsen	14.915,68	0,01
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen <sup>1)</sup>	55.690,96	0,02
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	22.823,49	0,01
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	-130.376,64	-0,05
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-130.376,64	-0,05
10. Sonstige Erträge	348.609,38	0,12
davon Kompensationszahlungen	341.618,67	0,12
davon Quellensteuerrückvergütung	6.990,71	0,00
<b>Summe der Erträge</b>	<b>2.633.771,21</b>	<b>0,92</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-805,24	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-1.005.448,56	-0,35
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-226.960,36	-0,08
davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-11.183,65	-0,00
davon EMIR-Kosten	-14.686,98	-0,01
davon Kostenpauschale	-201.089,73	-0,07
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-1.233.214,16</b>	<b>-0,43</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>1.400.557,05</b>	<b>0,49</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1. Realisierte Gewinne	15.580.174,02	5,43
2. Realisierte Verluste	-8.086.168,58	-2,82
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>7.494.005,44</b>	<b>2,61</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>8.894.562,49</b>	<b>3,10</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-3.196.068,79	-1,11
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-798.813,78	-0,28
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-3.994.882,57</b>	<b>-1,39</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>4.899.679,92</b>	<b>1,71</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

<sup>1)</sup> Darin enthalten sind EUR 104,00 bzw. EUR 0,00 je Anteil von Zielfonds ausgeschüttete Veräußerungsgewinne.

# Sigma Plus Balanced

## Verwendung der Erträge des Sondervermögens

### Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	5.700.410,45	1,99
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	8.894.562,49	3,10
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt <sup>1)</sup>	-26.789,51	-0,01
2. Vortrag auf neue Rechnung	-12.655.052,69	-4,41
<b>III. Gesamtausschüttung <sup>2)</sup></b>	<b>1.913.130,74</b>	<b>0,67</b>
1. Zwischenausschüttung <sup>3)</sup>	1.826.992,70	0,64
2. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag <sup>4)</sup>	86.138,04	0,03
3. Endausschüttung	0,00	0,00

Umlaufende Anteile: Stück 2.871.268

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

<sup>1)</sup> Realisierte Gewinne aus Devisenkassageschäften.

<sup>2)</sup> Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 7 Abs. 3, 3a und 3c InvStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

<sup>3)</sup> Zwischenausschüttung am 8. Dezember 2017.

<sup>4)</sup> Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag für die ordentlichen Alterträge entsprechend der steuerlichen Zuflussfiktion gemäß § 56 Abs. 7 Satz 1 InvStG 2018.

# Sigma Plus Balanced

## Anhang.

### Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Aktienindex-Terminkontrakte	ASX Trade24	15.249,45
Aktienindex-Terminkontrakte	Chicago Mercantile Exchange Inc. (CME)	4.439,11
Aktienindex-Terminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	-86.804,66
Aktienindex-Terminkontrakte	ICE Futures Europe	-14.299,90
Aktienindex-Terminkontrakte	Montreal Exchange (ME) - Futures and Options	-1.592,98
Aktienindex-Terminkontrakte	Osaka Exchange - Futures and Options	23.821,89
Devisenterminkontrakte	Commerzbank AG	-7.265,94
Devisenterminkontrakte	Goldman Sachs International	1.574,41
Devisenterminkontrakte	J.P. Morgan Securities PLC	144.267,91
Devisenterminkontrakte	Société Générale S.A.	51.258,28
Optionsrechte auf Aktien	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	-25.085,48
Optionsrechte auf Aktienindices	CBOE Options Exchange (CBOE Options)	5.652,80
Optionsrechte auf Aktienindices	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	249.118,00
Zinsterminkontrakte	Chicago Board of Trade (CBOT)	-16.875,13
Zinsterminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	-72.595,00
Zinsterminkontrakte	ICE Futures Europe	-21.636,08

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

### Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

50% BofA Merrill Lynch Global Government Bonds G7, 7-10 Jahre in EUR, 50% STOXX® Europe 600 (Net Return) Index

Dem Sondervermögen wird ein derivatfreies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatfreier Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatfreien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

### Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 1,05%  
 größter potenzieller Risikobetrag 2,59%  
 durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 1,73%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatfreien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

### Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

historische Simulation

### Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

160,29%

### Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

### Zusätzliche Angaben zu den Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften (besichert)

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Wertpapier-Darlehen	DekaBank Deutsche Girozentrale	1.533.294,73
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen von Dritten gewährten Sicherheiten:	EUR	4.340.079,35
davon:		
Schuldverschreibungen	EUR	4.340.079,35
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	22.823,49
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	11.183,65
Umlaufende Anteile	STK	2.871.268
Anteilwert	EUR	44,78

# Sigma Plus Balanced

## Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

## Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

## Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

## Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

## Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

## Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) 0,98%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,16% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,08% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,10% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

Deka iBoxx EUR Liquid Corporates Diversified UCITS ETF	0,20
iShs DL Corp Bond UCITS ETF Reg.Shares	0,20

Wesentliche sonstige Erträge		
Kompensationszahlungen	EUR	341.618,67
Quellensteuerrückvergütung	EUR	6.990,71

Wesentliche sonstige Aufwendungen		
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	11.183,65
EMIR-Kosten	EUR	14.686,98
Kostenpauschale	EUR	201.089,73

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	208.681,85
--	-----	------------

## Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

## Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

# Sigma Plus Balanced

## Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden. Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt. Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

## Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

## Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2016 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2016 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka Investment GmbH wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

## Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH\* gezahlten Mitarbeitervergütung

	<b>EUR</b>	<b>45.990.665,82</b>
davon feste Vergütung	EUR	34.883.192,83
davon variable Vergütung	EUR	11.107.472,99

Zahl der Mitarbeiter der KVG 426

## Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH\* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen\*\*

	<b>EUR</b>	<b>11.093.657,83</b>
Geschäftsführer	EUR	2.182.355,46
weitere Risktaker	EUR	2.147.470,94
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	320.480,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	6.443.351,43

\* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

\*\* Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden. Weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind.

## Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

### Verwendete Vermögensgegenstände

Wertpapier-Darlehen (besichert)	Marktwert in EUR	in % des Fondsvermögens
Aktien	1.344.405,18	1,05
Verzinsliche Wertpapiere	188.889,55	0,15

### 10 größte Gegenparteien

Wertpapier-Darlehen (besichert)	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR	Sitzstaat
DekaBank Deutsche Girozentrale	1.533.294,73	Deutschland

### Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

### Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen (besichert)	absolute Beträge in EUR
unbefristet	1.533.294,73

# Sigma Plus Balanced

## Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten für bilaterale Geschäfte

Die Sicherheit, die der Fonds erhält, kann in liquiden Mitteln (u.a. Bargeld und Bankguthaben) oder durch die Übertragung oder Verpfändung von Schuldverschreibungen, insbesondere Staatsanleihen, geleistet werden. Schuldverschreibungen, die als Sicherheit begeben werden, müssen ein Mindestrating von BBB- aufweisen. Die Sicherheit kann auch in Aktien bestehen. Die Aktien, die als Sicherheit begeben werden, müssen an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einer Börse in einem Mitgliedstaat der OECD notiert sein oder gehandelt werden und in einem wichtigen Index enthalten sein.

Von den Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie ggf. nach Restlaufzeit variieren. Die Haircuts fallen für die aufgeführten Wertpapierkategorien wie folgt aus:

- Bankguthaben 0%
- Aktien 5% - 40%
- Renten 0,5% - 30%

Darüber hinaus kann für Sicherheiten in einer anderen Währung als der Fondswährung ein zusätzlicher Wertabschlag von bis zu 10%-Punkten angewandt werden. In besonderen Marktsituationen (z.B. Marktturbulenzen) kann die Verwaltungsgesellschaft von den genannten Werten abweichen.

## Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

### Wertpapier-Darlehen

EUR

## Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

### Wertpapier-Darlehen

unbefristet

### Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR

4.340.079,35

## Ertrags- und Kostenanteile

### Wertpapier-Darlehen

Ertragsanteil des Fonds

Kostenanteil des Fonds

Ertragsanteil der KVG

### absolute Beträge in EUR

21.589,54

10.578,88

10.578,88

### in % der Bruttoerträge des Fonds

100,00

49,00

49,00

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihgeschäften gerechnet.

Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar.

Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierleihesätzen enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttogleihesatz.

Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

## Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)

Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

## Verliehene Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

1,60% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds")

## Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

### Wertpapier-Darlehen

### absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR

Deutsche Bank AG [London Branch]

1.999.106,11

Vodafone Group PLC

717.770,41

Banque Fédérative du Crédit Mutuel S.A. [BFCM]

402.906,47

Landesbank Berlin AG

399.626,25

Berlin, Land

304.401,90

Danone S.A.

301.522,87

LfA Förderbank Bayern

214.745,34

## Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

## Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer

2

Clearstream Banking Frankfurt

918.773,49 EUR (absolut/verwahrter Betrag)

J.P.Morgan AG Frankfurt

3.421.305,86 EUR (absolut/verwahrter Betrag)

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

## Verwahrt begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

gesonderte Konten/Depots

0,00%

Sammelkonten/Depots

0,00%

andere Konten/Depots

0,00%

Verwahrt bestimmt Empfänger

0,00%

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

# Sigma Plus Balanced

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Erläuterung zur Abgrenzung von Devisentermin- und Devisenkassageschäften:

Im Berichtszeitraum wurde die Definition von Devisenkassageschäften hinsichtlich der Abwicklungsdauer von 3 Handelstagen auf 2 Handelstage angepasst. Devisentransaktionen, die ab dem 02.01.2017 abgeschlossen wurden und bei welchen zwischen Abschluss- und Erfüllungstag 3 Handelstage liegen, werden nunmehr als Devisentermingeschäfte ausgewiesen.

---

Frankfurt am Main, den 27. März 2018  
Deka Investment GmbH  
Die Geschäftsführung

---

# Vermerk des Abschlussprüfers.

## **An die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main**

Die Deka Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Sigma Plus Balanced für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 zu prüfen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die

Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

## **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 29. März 2018

## **KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Schobel  
Wirtschaftsprüfer

Bordt  
Wirtschaftsprüfer

# Besteuerung der Erträge.

## Darstellung der Rechtslage bis zum 31. Dezember 2017

### Allgemeine Besteuerungssystematik

Die Erträge eines deutschen oder ausländischen Fonds werden grundsätzlich auf der Ebene des Anlegers versteuert, während der Fonds selbst von der Steuer befreit ist. Die steuerrechtliche Behandlung von Erträgen aus Fondsanteilen folgt damit dem Grundsatz der Transparenz, wonach der Anleger grundsätzlich so besteuert werden soll, als hätte er die von dem Fonds erzielten Erträge unmittelbar selbst erwirtschaftet (Transparenzprinzip). Abweichend von diesem Grundsatz ergeben sich bei der Fondsanlage jedoch einige Besonderheiten. So werden beispielsweise bestimmte Erträge bzw. Gewinne auf der Ebene des Anlegers erst bei Rückgabe der Fondsanteile erfasst. Negative Erträge des Fonds sind mit positiven Erträgen gleicher Art zu verrechnen. Soweit die negativen Erträge hierdurch nicht vollständig ausgeglichen werden können, dürfen sie nicht von dem Anleger geltend gemacht werden, sondern müssen auf der Ebene des Fonds vorgetragen und in nachfolgenden Geschäftsjahren mit gleichartigen Erträgen ausgeglichen werden.

Eine Besteuerung des Anlegers können ausschließlich die Ausschüttung bzw. Thesaurierung von Erträgen (laufende Erträge) sowie die Rückgabe von Fondsanteilen auslösen. Die Besteuerung richtet sich dabei im Einzelnen nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes in Verbindung mit dem allgemeinen Steuerrecht. Die steuerrechtlichen Folgen einer Anlage in einen Fonds sind dabei im Wesentlichen unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen oder um einen ausländischen Fonds handelt, sodass die nachfolgende Darstellung für beide gleichermaßen gilt. Etwaige Unterschiede in der Besteuerung werden an der jeweiligen Stelle hervorgehoben.

Darüber hinaus gelten die Anmerkungen auch für Dachfonds, d. h. für Fonds, die ihr Kapital ganz überwiegend oder jedenfalls zum Teil in andere Fonds anlegen. Der Anleger muss bei Dachfonds keine Besonderheiten beachten, weil ihm die für die Besteuerung erforderlichen Informationen von der Gesellschaft in der gleichen Form zur Verfügung gestellt werden wie für andere Fonds.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen für Privatanleger in Deutschland der Abgeltungsteuer i.H.v. 25 Prozent als spezielle

Form der Kapitalertragsteuer. Zusätzlich zur Abgeltungsteuer ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der Abgeltungsteuer einzubehalten und abzuführen. Seit dem 1. Januar 2015 ist jede Stelle, die verpflichtet ist, Abgeltungsteuer für natürliche Personen abzuführen, auch Kirchensteuerabzugsverpflichteter. Dazu zählen insbesondere Banken, Kreditinstitute und Versicherungen. Diese haben – entsprechend der Religions-/ Konfessionszugehörigkeit des Anlegers – Kirchensteuer in Höhe von 8 Prozent bzw. 9 Prozent der Abgeltungsteuer automatisch einzubehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abzuführen. Zu diesem Zweck wird die Religionszugehörigkeit des Anlegers in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abgefragt. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober (sogenannte Regelabfrage). Sofern der Anleger der Datenweitergabe beim Bundeszentralamt für Steuern bereits widersprochen hat bzw. bis zum 30. Juni eines Jahres widerspricht, sperrt das Bundeszentralamt die Übermittlung des KiStAM. Ein entsprechender Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Kirchenmitglieder werden in diesem Fall von ihrem Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Bei Ehegatten / Lebenspartnern mit gemeinschaftlichen Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten / Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt. Auf einen entsprechenden Hinweis auf den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer wird bei den folgenden Ausführungen jeweils verzichtet.

Die deutsche Abgeltungsteuer entfaltet für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Soweit die Einnahmen der Abgeltungsteuer unterlegen haben, entfällt damit die Verpflichtung des Privatanlegers, die Einnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Von der Abgeltungsteuer erfasst werden – mit wenigen Ausnahmen – alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, worunter alle laufenden Kapitalerträge, wie z. B. Zinsen und Dividenden, sowie auch realisierte Kursgewinne (Veräußerungsgewinne), wie beispielsweise Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Renten, fallen.

Bei laufenden Erträgen wie z. B. Zinsen und Dividenden ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn diese dem Anleger nach dem 31. Dezember 2008 zufließen. Im Fall von realisierten Gewinnen und Verlusten ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn die Wirtschaftsgüter nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Dies gilt sowohl für die von dem Fonds erworbenen Wirtschaftsgüter als auch für den von dem Anleger erzielten Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Fondsanteils. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht im Zusammenhang mit Fondsanteilen stehen, gelten teilweise abweichende Übergangsregelungen.

Kann der Anschaffungszeitpunkt von Wirtschaftsgütern nicht eindeutig bestimmt werden, ist die gesetzliche Verbrauchsfolgefiktion zu beachten, wonach die als erstes angeschafften Wertpapiere als zuerst verkauft gelten. Dies gilt sowohl für die Wirtschaftsgüter des Fonds als auch für die von dem Anleger gehaltenen Fondsanteile z. B. bei Girosammelverwahrung.

## **Besteuerung der laufenden Erträge aus Fonds**

### **Ertragsarten und Ertragsverwendung**

Ein Fonds darf gemäß der jeweiligen Anlagepolitik sowie der Vertragsbedingungen in unterschiedliche Wirtschaftsgüter investieren. Die hieraus erzielten Erträge dürfen aufgrund des Transparenzgedankens nicht einheitlich z. B. als Dividenden qualifiziert werden, sondern sind entsprechend den Regeln des deutschen Steuerrechts jeweils getrennt zu erfassen. Ein Fonds kann daher beispielsweise Zinsen, zinsähnliche Erträge, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern erwirtschaften. Die Erträge werden dabei nach steuerrechtlichen Vorschriften – insbesondere dem Investmentsteuergesetz – ermittelt, sodass sie regelmäßig von den tatsächlich ausgeschütteten Beträgen bzw. den im Jahresbericht ausgewiesenen Beträgen für Ausschüttung und Thesaurierung abweichen. Die steuerrechtliche Behandlung der Erträge beim Anleger hängt sodann von der Ertragsverwendung des Fonds ab, d. h. ob der Fonds die Erträge vollständig thesauriert oder vollständig bzw. teilweise ausschüttet. Die Ertragsverwendung Ihres Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt oder dem Jahresbericht. Darüber hinaus ist danach zu differenzieren, ob die Erträge einem Privatanleger oder einem betrieblichen Anleger zuzurechnen sind. Sofern vom Fonds eine steuerrechtliche Substanz ausschüttung ausgewiesen wird, ist diese für den Anleger nicht steuerbar. Dies be-

deutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanz ausschüttung in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen ist, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanz ausschüttung vermindert werden.

### **Ausländische Quellensteuer**

Auf ausländische Erträge werden teilweise Quellensteuern in dem jeweiligen Land einbehalten, die auf der Ebene des Fonds als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Alternativ kann die Gesellschaft die ausländischen Quellensteuern in den Besteuerungsgrundlagen ausweisen, sodass sie direkt auf Ebene des Anlegers auf die zu zahlende Steuer angerechnet werden, oder sie der Anleger von seinen Einkünften abziehen kann. Teilweise investieren Fonds darüber hinaus in Länder, in denen auf die Erträge zwar tatsächlich keine Quellensteuer einbehalten wird, der Anleger aber gleichwohl eine Quellensteuer auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann (fiktive Quellensteuer). In diesen Fällen kommt auf Ebene des Anlegers ausschließlich die Anrechnung der ausgewiesenen fiktiven Quellensteuer in Betracht. Ein Abzug von fiktiver Quellensteuer von den Einkünften des Anlegers ist unzulässig.

### **Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen**

Die für die Besteuerung des Anlegers maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen werden von der Gesellschaft zusammen mit einer Berufsträgerbescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

### **Besteuerung im Privatvermögen**

Wann die von dem Fonds erzielten Erträge beim Anleger steuerrechtlich zu erfassen sind, hängt von der Ertragsverwendung ab. Bei einer Thesaurierung hat der Anleger die sog. ausschüttungsgleichen Erträge, d. h. bestimmte von dem Fonds nicht zur Ausschüttung verwendete Erträge, in dem Kalenderjahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet. Da der Anleger in diesem Fall tatsächlich keine Erträge erhält, diese aber gleichwohl versteuern muss, spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Zuflussfiktion. Bei einer Vollausschüttung sind beim Anleger die ausgeschütteten Erträge und bei einer Teilausschüttung sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich steuerpflichtig. In beiden

Fällen hat der in Deutschland steuerpflichtige Anleger die Erträge im Jahr des Zuflusses zu versteuern.

Sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, es sei denn, die Steuerfreiheit bestimmter Erträge ist explizit geregelt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) abzuziehen, soweit der Anleger in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Der Abzug von dem Anleger tatsächlich entstandenen Werbungskosten (z. B. Depotgebühren) ist in der Regel ausgeschlossen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Termingeschäften sind vom Anleger nur bei Ausschüttung bzw. bei Rückgabe der Fondsanteile zu versteuern.

#### **Besteuerung im Betriebsvermögen**

Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige betriebliche Anleger, der seinen Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermittelt, hat die ausgeschütteten Erträge sowie die ausschüttungsgleichen Erträge zum gleichen Zeitpunkt wie der Privatanleger zu versteuern. Im Fall der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich hat der Anleger die ausschüttungsgleichen Erträge am Geschäftsjahresende des Fonds und die ausgeschütteten Erträge mit Entstehung des Anspruchs zu erfassen. Insoweit finden die allgemeinen Regeln des Bilanzsteuerrechts Anwendung.

Für den betrieblichen Anleger sind sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, soweit nicht die Steuerfreiheit bestimmter Erträge explizit geregelt ist. So sind beispielsweise Dividenderträge sowie ausgeschüttete realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien von dem Anleger nur in Höhe von 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger sind z. B. in- und ausländische Dividenderträge, die dem Sondervermögen vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind, zu 95 Prozent steuerfrei. Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind Dividenden, die dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zugeflossen sind, bei körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern steuerpflichtig. Die ausgeschütteten realisierten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien sind grundsätzlich zu 95 Prozent steuerfrei. Dies gilt nicht für derartige Erträge aus Fondsanteilen, die insbesondere Kreditinstitute ihrem Handelsbestand zuordnen.

#### **Rückgabe von Fondsanteilen**

Steuerrechtlich wird die Rückgabe von Fondsanteilen wie ein Verkauf behandelt, d. h. der Anleger realisiert einen Veräußerungsgewinn oder -verlust.

#### **Besteuerung im Privatvermögen**

Gewinne und Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind als positive bzw. negative Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich steuerpflichtig. Die Gewinne und Verluste können mit anderen Erträgen aus Kapitalvermögen grundsätzlich verrechnet werden. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf Verlustvorträge oder zukünftige Verluste aus der Veräußerung von Aktien, für die ein separater Verlustverrechnungstopf zu führen ist.

Das Verrechnungsverbot gilt auch für Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen oder Veräußerung anderer Wertpapiere, die noch unter das alte Recht vor Einführung der Abgeltungsteuer fallen.

Der sogenannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für private Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Der im Rücknahmepreis als enthalten geltende Zwischengewinn unterliegt ebenfalls der Besteuerung. Dieser setzt sich aus den von dem Fonds erwirtschafteten Zinsen und zinsähnlichen Erträgen zusammen, die seit dem letzten Ausschüttungs- oder Thesaurierungstermin angefallen sind und seit diesem Zeitpunkt noch nicht steuerpflichtig ausgeschüttet oder thesauriert wurden. Der Zwischengewinn wird von der Gesellschaft bewertungstäglich ermittelt und zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht. Außerdem wird er dem Anleger von der Verwahrstelle in Deutschland auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn gehört beim Anleger grundsätzlich zu den negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die er mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnen kann. Voraussetzung ist, dass vom Fonds ein Ertragsausgleich durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Der bei Rückgabe der Fondsan-

teile vereinnahmte Zwischengewinn zählt zu den positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Hedgefonds sind gesetzlich nicht verpflichtet, den Zwischengewinn zu ermitteln bzw. zu veröffentlichen. Sofern sich die Gesellschaft dazu entschließt, darf der Zwischengewinn für Hedgefonds allerdings freiwillig ermittelt und veröffentlicht werden.

Der Veräußerungsgewinn wird für den Anleger grundsätzlich von der deutschen Verwahrstelle ermittelt. Gewinn oder Verlust ist hierbei der Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungskosten und den Werbungskosten andererseits. Darüber hinaus sind die Anschaffungskosten sowie der Veräußerungspreis jeweils um den Zwischengewinn zu mindern. Der so ermittelte Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist zusätzlich um die ausschüttungsgleichen Erträge zu mindern, um insoweit eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

#### **Besteuerung im Betriebsvermögen**

Bei einer Rückgabe von Fondsanteilen bildet die Differenz zwischen dem Rücknahmepreis und den Anschaffungskosten grundsätzlich den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust. Der erhaltene Zwischengewinn stellt beim betrieblichen Anleger einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses dar.

Der Aktiengewinn umfasst Dividenden, soweit diese bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind, Veräußerungsgewinne und -verluste aus Aktien sowie Wertsteigerungen und -minderungen aus Aktien, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Aktiengewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht, sodass der Anleger den absoluten Aktiengewinn sowohl bei Erwerb als auch bei Rückgabe der Fondsanteile durch Multiplikation mit dem jeweiligen Rücknahmepreis ermitteln muss. Die Differenz zwischen dem absoluten Aktiengewinn bei Rückgabe und dem absoluten Aktiengewinn bei Erwerb stellt sodann den besitzzeitanteiligen Aktiengewinn dar, durch den der Anleger eine Aussage darüber erhält, in welchem Umfang die Wertsteigerung bzw. der Wertverlust seiner Fondsanteile auf Aktien zurückzuführen ist. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für körperschaftsteuerpflichtige Anleger i.H.v.

95 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns, für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger i.H.v. 40 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei. Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung werden seit dem 1. März 2013 zwei Aktiengewinne getrennt für körperschaftsteuerpflichtige Anleger und für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger veröffentlicht.

Der sogenannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellensstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für betriebliche Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft in der gleichen Form wie der Aktiengewinn getrennt von diesem veröffentlicht.

Der betriebliche Anleger hat die Fondsanteile mit den Anschaffungskosten zuzüglich gegebenenfalls Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn stellt einen unselbständigen Teil der Anschaffungskosten dar. Wenn der Fonds während der Haltedauer der Fondsanteile Erträge thesauriert, sind die ausschüttungsgleichen Erträge außerbilanziell zu erfassen und ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden. Zum Zeitpunkt der Rückgabe der Fondsanteile sind diese erfolgswirksam auszubuchen und der aktive Ausgleichsposten ist aufzulösen, um eine doppelte steuerrechtliche Erfassung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden. Darüber hinaus ist der besitzzeitanteilige Aktiengewinn außerbilanziell zu berücksichtigen.

Der folgende Absatz betrifft ausschließlich Fonds nach deutschem Recht:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtssache STEKO Industriemontage GmbH entschieden, dass die Regelung im Körperschaftsteuergesetz für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit. Der Bundesfinanzhof (BFH)

hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rechtssache STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 1. Februar 2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rechtssache STEKO möglich ist. Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25. Juni 2014 (I R 33/09) und 30. Juli 2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i.d.F. des Steuersenkungsgesetzes vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert. Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

### **Deutsche Kapitalertragsteuer**

Die inländischen depotführenden Verwahrstellen haben grundsätzlich die Kapitalertragsteuer für den Anleger einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer hat für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Anleger hat allerdings ein Veranlagungswahlrecht und in bestimmten Fällen eine Veranlagungspflicht. Werden die Fondsanteile im Betriebsvermögen gehalten, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Veranlagung. Wird der betriebliche Anleger mit seinen Erträgen aus Fondsanteilen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer veranlagt, ist die gezahlte Kapitalertragsteuer nur eine Steuervorauszahlung ohne abgeltende Wirkung, die der Anleger auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann. Hierfür erhält der Anleger von deutschen Verwahrstellen eine Steuerbescheinigung, die er im Rahmen seiner Veranlagung dem Finanzamt vorlegen muss.

Im Rahmen der Veranlagung ist der Steuersatz bei Privatanlegern für Einkünfte aus Kapitalvermögen

auf 25 Prozent begrenzt. Eine freiwillige Veranlagung ist insbesondere Anlegern ohne oder mit einem sehr niedrigen zu versteuernden Einkommen zu empfehlen.

Bei Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder der Vorlage eines gültigen Freistellungsauftrags verzichten deutsche Verwahrstellen insoweit auf den Einbehalt der Kapitalertragsteuer. Weist der Anleger nach, dass er Steuerausländer ist, beschränkt sich der Kapitalertragsteuerabzug auf Erträge aus deutschen Dividenden.

Deutsche Verwahrstellen haben für den Steuerpflichtigen einen Verlustverrechnungstopf zu führen, der automatisch in das nächste Jahr übertragen wird. Hierbei sind Verluste aus dem Verkauf von Aktien nur mit Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien verrechenbar. Gewinne aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind steuerrechtlich keine Gewinne aus Aktien.

Kapitalertragsteuer wird nur insoweit einbehalten, als die positiven Einkünfte die (vorgetragenen) negativen Einkünfte sowie evtl. Freistellungsaufträge übersteigen. Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger darf seinen Banken insgesamt Freistellungsaufträge bis zu einem Gesamtbetrag von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) erteilen.

Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. der Nachweis der Ausländereigenschaft müssen der Verwahrstelle rechtzeitig vorliegen. Rechtzeitig ist im Falle der Thesaurierung vor dem Geschäftsjahresende des Fonds, bei ausschüttenden Fonds vor der Ausschüttung und bei der Rückgabe von Fondsanteilen vor der Transaktion.

Werden die Fondsanteile nicht in einem deutschen Depot verwahrt und die Ertragsbescheinigung einer deutschen Zahlstelle vorgelegt, können Freistellungsauftrag sowie Nichtveranlagungsbescheinigung nicht berücksichtigt werden.

Ausländische Anleger können bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft die Erstattung des Steuerabzugs grundsätzlich entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt. Eine Erstattung des Steuerabzugs auf deutsche Dividenden ist nur im Rahmen des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen ihrem Ansässigkeitsstaat und Deutschland

möglich. Für die Erstattung ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig.

Soweit der Fonds gezahlte oder fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuern ausweist, werden diese grundsätzlich beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Ist eine steuerrechtliche Berücksichtigung ausgewiesener anrechenbarer Quellensteuern ausnahmsweise nicht möglich, werden sie in einem „Quellensteuertopf“ vorgetragen.

#### **Deutsche Fonds**

Deutsche depotführende Stellen haben sowohl bei Ausschüttung als auch bei Thesaurierung grundsätzlich Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle verwahrt, hat die Verwahrstelle bei Rückgabe der Fondsanteile darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

#### **Ausländische Fonds**

Ausländische Gesellschaften führen keine Kapitalertragsteuer an das deutsche Finanzamt ab. Bei ausschüttenden bzw. teilausschüttenden Fonds behält jedoch die deutsche Verwahrstelle die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Erträge ein.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle zurückgegeben, hat diese darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten und abzuführen. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Zusätzlich hat die deutsche Verwahrstelle Kapitalertragsteuer auf die Summe der dem Anleger nach dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden und noch nicht der deutschen Kapitalertragsteuer unterlegenen Erträge einzubehalten und abzuführen. Wurden die Fondsanteile seit Erwerb ununterbrochen bei ein und derselben deutschen Verwahrstelle verwahrt, bilden nur die besitzzeitanteiligen akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer. Die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge werden von der Gesellschaft ermittelt

und bewertungstäglich zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht.

#### **EU-Zinsrichtlinie (Zinsinformationsverordnung)**

Am 10. November 2015 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie zur Abschaffung der EU-Zinsrichtlinie (Richtlinie 2003/48/EG) erlassen. Mit Ausnahme von Österreich ist die EU-Zinsrichtlinie daher seit dem 1. Januar 2016 aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt allerdings vorbehaltlich der Fortgeltung bestimmter administrativer Verpflichtungen, wie z. B. das Berichten und Austauschen von Informationen in Bezug auf sowie der Einbehalt von Quellensteuern von Zahlungen vor dem 1. Januar 2016. In Österreich erfolgt die Aufhebung spätestens zum 1. Januar 2017. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Aufhebung auch bereits zum 1. Oktober 2016 erfolgen. Übergangsbestimmungen im Fall von sich überschneidenden Geltungsbereichen verhindern eine parallele Anwendung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass spätestens ab 2018 innerhalb der EU volle Steuertransparenz gegeben sein wird und die EU-Quellensteuer ab diesem Zeitpunkt obsolet wird.

Bis zur Aufhebung der EU-Zinsrichtlinie waren alle Mitgliedstaaten verpflichtet, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten Auskünfte über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen zu erteilen, die im Auskunft erteilenden Mitgliedstaat an eine in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Person gezahlt werden. Allerdings wurde einigen Staaten gewährt, stattdessen während einer Übergangszeit eine Quellensteuer in Höhe von 35 Prozent zu erheben. Von diesem Recht machte zuletzt nur noch Österreich Gebrauch.

#### **Grundzüge des automatischen steuerlichen Informationsaustausches (Common Reporting Standard, CRS)**

Am 21. Juli 2014 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einen globalen Standard für den automatischen Austausch von Kontodaten in Steuerangelegenheiten vorgelegt. Der vorgelegte Standard sieht einen automatisierten, internationalen Datenaustausch zwischen den nationalen Finanzbehörden vor und besteht aus einem Musterabkommen, dem sog. Common Reporting Standard („CRS“) Due Diligence Prozess sowie einer Musterkommentierung. Der CRS definiert meldepflichtige Finanz-

institute, Konten und Informationen. Ende Oktober 2014 haben 51 Staaten das Musterabkommen unterzeichnet, um Informationen automatisiert auszutauschen. Zwischenzeitlich haben sich mehr als 90 Staaten und Gebiete darauf verständigt, durch gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten eine effektive Besteuerung sicherzustellen. CRS beginnt grundsätzlich erstmalig mit dem Meldezeitraum 2016, einige CRS-Teilnehmerstaaten beginnen jedoch erst mit dem Meldejahr 2017. Deutschland hat sich verpflichtet, die Informationen über Finanzkonten aus dem Jahr 2016 erstmalig im September 2017 mit den OECD-Partnerstaaten auszutauschen.

Seit 1. Januar 2016 müssen deutsche Finanzinstitute sämtliche Kontoinhaber kennzeichnen, bei denen eine ausländische Steuerpflicht vorliegt. Deren Depots und Erträge sind an die deutschen Finanzbehörden (Bundeszentralamt für Steuern BZSt) zu melden. Dieses leitet die Daten an die betreffenden Teilnehmerstaaten weiter. Vorgesehen sind nur Melde- jedoch keinerlei Steuerabzugsverpflichtungen. Die Regelungen der Abgeltungsteuer bleiben durch den steuerlichen Informationsaustausch unberührt.

## **Darstellung der Rechtslage ab dem 1. Januar 2018**

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investmenterträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zu-

züglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

## **Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)**

### **Ausschüttungen**

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

#### **Vorabpauschalen**

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

#### **Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene**

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

### **Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)**

#### **Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds**

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die aus-

schließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

### **Ausschüttungen**

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften,

die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

### **Vorabpauschalen**

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat,

der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommenssteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

### **Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene**

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

### **Negative steuerliche Erträge**

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

### **Abwicklungsbesteuerung**

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

### **Steuerausländer**

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

### **Solidaritätszuschlag**

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

### **Kirchensteuer**

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

### **Ausländische Quellensteuer**

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

## **Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen**

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

## **Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen**

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche

Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

## **Rechtliche Hinweise**

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen

der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

## Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		Sigma Plus Balanced			
	ISIN	DE0007019333			
	WKN	701933			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Januar 2017 bis 24. November 2017			
Zwischenausschüttung am		8. Dezember 2017			
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen	
				EStG	KStG
	<b>Ausschüttung <sup>1)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,6500</b>	<b>0,6500</b>	<b>0,6500</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	<b>Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz <sup>2)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,6919</b>	<b>0,6919</b>	<b>0,6919</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	<b>In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	<b>In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	<b>Ausgeschüttete Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,6919</b>	<b>0,6919</b>	<b>0,6919</b>
	<b>Thesaurierung netto <sup>4)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	<b>Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) <sup>5)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,2608	0,2608	0,2608
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,4237	0,4237	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,4237
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	0,0074	0,0074	0,0074
	<b>Summe Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,6919</b>	<b>0,6919</b>	<b>0,6919</b>
	<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	0,4237	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,1942	0,1942
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0074	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	In Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,1771	0,1771	0,1809
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,1771	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,6699	0,6699	0,6699
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0146	0,0146	0,0146
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,4091	0,4091
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0345	0,0345	0,0353
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0345	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-

## Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		Sigma Plus Balanced			
	ISIN	DE0007019333			
	WKN	701933			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Januar 2017 bis 24. November 2017			
Zwischenausschüttung am		8. Dezember 2017			
		Privatvermögen	Betriebsvermögen		
			EStG	KStG	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7) 8)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0419	0,0419	0,0419
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	<b>Sonstige Hinweise</b>				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0025	0,0025	0,0025
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0444	0,0444	0,0444
	Datum des Ausschüttungsbeschlusses		5. Dezember 2017		
	Ex-Tag		8. Dezember 2017		
	Zahltag		8. Dezember 2017		

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

<sup>5)</sup> Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

<sup>6)</sup> Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

<sup>8)</sup> Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

## Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		Sigma Plus Balanced		
	ISIN	DE0007019333		
	WKN	701933		
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017		
Thesaurierung per		31. Dezember 2017		
		Privatvermögen	Betriebsvermögen EStG	KStG
	<b>Ausschüttung <sup>1)</sup></b>	EUR je Anteil	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	<b>Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz <sup>2)</sup></b>	EUR je Anteil	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	<b>In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren</b>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	<b>In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	<b>Ausgeschüttete Erträge <sup>3)</sup></b>	EUR je Anteil	-,-	-,-
	<b>Thesaurierung netto <sup>4)</sup></b>	EUR je Anteil	0,0097	0,0097
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	<b>Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) <sup>5)</sup></b>	EUR je Anteil	0,0408	0,0408
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0284	0,0284
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0124	0,0124
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	0,0124
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-
	<b>Summe Erträge</b>	EUR je Anteil	0,0408	0,0408
	<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	0,0124
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,0338
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0054	0,0054
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0054
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0408	0,0408
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0124
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0014	0,0015
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0015
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000

## Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		Sigma Plus Balanced			
ISIN		DE0007019333			
WKN		701933			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017			
Thesaurierung per		31. Dezember 2017			
		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen		
			ESTG	KStG	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7) 8)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0011	0,0011	0,0011
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	<b>Sonstige Hinweise</b>				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0002	0,0002	0,0002
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0009	0,0009	0,0009

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

<sup>5)</sup> Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

<sup>6)</sup> Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

<sup>8)</sup> Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

# Informationen der Verwaltung.

## **Das DekaBank Depot – Service rund um Ihre Investmentfonds –**

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds der Deka-Gruppe und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestalten- de Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,- Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.
- Für alle, die regelmäßig für ein Kind sparen möchten, ist der Deka-JuniorPlan besonders geeignet. Mit Beträgen ab monatlich 25,- Euro wird für den Vermögensaufbau chancenreich und breit gestreut in Investmentfonds angelegt und dank eines professionellen Anlagemanagements langfristig hohe Ertragsmöglichkeiten genutzt sowie Risiken im Vergleich zu Anlagen in Einzeltiteln spürbar reduziert.

- Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen zwei Varianten wählen:

- Deka-ZukunftsPlan: Die individuelle Vorsorge- lösung mit intelligentem Anlagekonzept – auch mit Riester-Förderung.
- Deka-BasisRente: Kombiniert als Rürup-Lösung die Vorteile einer staatlich geförderten Investment- anlage mit dem Wachstumspotenzial einer opti- mierten Vermögensstruktur.

Für die Auftragserteilung können Sie verschiedene Wege nutzen, z.B. Post, Telefon oder Internet über unsere Webpräsenz [www.deka.de](http://www.deka.de)

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service- Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652. Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

# Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

## Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt

## Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

## Sitz

Frankfurt am Main

## Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

## Eigenkapitalangaben

gezeichnetes und  
eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.  
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.  
(Stand: 31. Dezember 2016)

## Alleingeschäftlerin

DekaBank  
Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt

## Aufsichtsrat

### Vorsitzender

Michael Rüdiger

Vorsitzender des Vorstandes der  
DekaBank Deutsche Girozentrale,  
Frankfurt am Main;

Mitglied des Aufsichtsrates der  
Deka Immobilien GmbH,  
Frankfurt am Main

und der

Landesbank Berlin Investment GmbH,  
Berlin

### Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better

Mitglied des Vorstandes der  
DekaBank Deutsche Girozentrale,  
Frankfurt am Main;

Stellvertretende Vorsitzende des  
Aufsichtsrates der  
Landesbank Berlin Investment GmbH,  
Berlin

und der

Deka Immobilien GmbH,  
Frankfurt am Main

und der

Deka Immobilien Investment GmbH,  
Frankfurt am Main

und der

WestInvest Gesellschaft für  
Investmentfonds mbH,  
Düsseldorf

und der

S Broker AG & Co. KG,  
Wiesbaden;

Mitglied des  
Verwaltungsrates der DekaBank  
Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.,  
Luxemburg;

Mitglied des Aufsichtsrates der  
S Broker Management AG,  
Wiesbaden

## Mitglieder

Dr. Fritz Becker, Wehrheim

Joachim Hoof

Vorsitzender des Vorstandes der  
Ostsächsischen Sparkasse Dresden,  
Dresden

Jörg Münning

Vorsitzender des Vorstandes der  
LBS Westdeutsche Landesbausparkasse,  
Münster

Peter Scherkamp, München

(Stand 01. Januar 2018)

## Geschäftsführung

Stefan Keitel (Vorsitzender)

Vorsitzender des Aufsichtsrates der  
Landesbank Berlin Investment GmbH,  
Berlin

Thomas Ketter

Stellvertretender Vorsitzender des  
Verwaltungsrates der  
Deka International S.A.,  
Luxemburg

und der

International Fund Management S.A.,  
Luxemburg

und der

Dealis Fund Operations S.A.,  
Luxemburg

Dr. Ulrich Neugebauer

Mitglied des Aufsichtsrates der  
S-PensionsManagement GmbH, Köln  
und der

Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln

und der

Sparkassen Pensionskasse AG, Köln

Michael Schmidt

Thomas Schneider

Vorsitzender des Aufsichtsrats der  
Deka International S.A.,  
Luxemburg

und der

International Fund Management S.A.,  
Luxemburg

Steffen Selbach

Mitglied des Aufsichtsrates der  
bevestor GmbH,  
Frankfurt am Main

(Stand 01. Januar 2018)

## Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sonder- vermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
The Square  
Am Flughafen  
60549 Frankfurt am Main

## Verwahrstelle

DekaBank  
Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt

## Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

## Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

**Eigenkapital**

gezeichnetes und eingezahltes

Kapital: EUR 447,9 Mio.

Eigenmittel: EUR 5.366 Mio.

(Stand: 31. Dezember 2016)

**Haupttätigkeit**

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft

sowie Wertpapiergeschäft

Die vorstehenden Angaben werden  
in den Jahres- und Halbjahresberichten  
jeweils aktualisiert.



**Deka Investment GmbH**

Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt  
Postfach 11 05 23  
60040 Frankfurt

Telefon: (0 69) 71 47 - 0  
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39  
[www.deka.de](http://www.deka.de)